

Schriftliche Stellungnahmen
für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken
der DDR historisch aufarbeiten**
- Drucksache 6/3908 -

1. Prof. Dr. med. Jochen Scheibe
2. Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. Bundesinstitut für Sportwissenschaft Bonn
4. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
5. Doping-Opfer-Hilfe e. V.
6. Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Prof. Dr. med. Jochen Scheibe

Hohenborner Str. 55b
D-31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281 / 4596

Landtag
Mecklenburg - Vorpommern
Innenausschuss
Kathrin Herrmann
Lennestraße 1

19063 Schwerin

Sehr geehrte Frau Herrmann,

29.6.15

In Beantwortung Ihrer Einladung zur Sitzung des Landtages am
10.9.2015 zum Thema Doping sage ich meine Teilnahme zu.
Beiliegend das Konzept meines Redebeitrages.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof.Dr. Jochen Scheibe

Kurzvortrag im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 10.9.2015

Zum Doping habe ich mich bereits 1990 im Buch Medizin und Sport klar geäußert. Doping ist Betrug am Gegner, am Publikum und an sich selbst. Als Arzt wenden wir uns entschieden gegen jede Form des Dopings und wir sollten alles in unseren Kräften tun, um diesen Betrug zu bekämpfen und die Chancengleichheit der Sportler zu wahren. Diese Position wird auch von der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin in einer Stellungnahme 2015 vertreten. Der Kampf gegen das Doping darf sich aber nicht auf einen Kampf gegen den Sport in der ehemaligen DDR beschränken. Er muß bundesweit und weltweit geführt werden.

Man muß trennen zwischen Dopingvergehen in der Vergangenheit und dem heutigen Kampf gegen das Doping. Es bedarf der Klärung um welche Sportler es sich handelt (Hochleistungssportler, Freizeitsportler aller Kategorien) und welche Maßnahmen als Doping angesehen werden.

Doping in der Vergangenheit war maßgeblich begründet durch die Ost - West - Konkurrenz der beiden deutschen Staaten. Dabei standen die betreuenden Ärzte im Leistungssport oft unter dem Zwiespalt zwischen Sicherung der Chancengleichheit der betreuten Sportler und ethischen Verpflichtungen des Berufs. Eine korrekte Aufarbeitung dieser Zeit sollte sich deshalb nicht in gegenseitigen Anklagen erschöpfen sondern möglichst in gemeinsamen Kommissionen erfolgen.

Ich selbst war in den 80er Jahren der verantwortliche Leiter der sportmedizinischen Hochschuleinrichtungen der DDR. In diesem Bereich gab es keine Beteiligung am Doping oder an entsprechenden Forschungen. Im Hochleistungssport gehörte ich zur Verbandsarztkommission des Schlitten - und Bobsportverbandes der DDR.

In diesen Sportarten spielte das Doping keine Rolle. Zu einigen Fragen des vorgelegten Katalogs kann ich deshalb nur begrenzt Antworten geben. Ich begrüße aber die Absicht des Landtages, sich mit der Aufarbeitung der Dopingpraxis zu befassen.

Zu 1.: Mit der Gründung des Sportmedizinischen Dienstes wurde eine hocheffiziente Einrichtung für die Betreuung von Sportlern geschaffen. Negativ war dass damit ein Bereich außerhalb der allgemein üblichen medizinischen Kontrolle geschaffen wurde. Eine kleine Zahl im Sportmedizinischen Dienst tätiger Ärzte wurde, meist unter strenger Geheimhaltung, in die Dopingpraxis einbezogen. Bezüglich der Geheimhaltung und der Auswahl am Doping beteiligter Personen hatte die Staatssicherheit entsprechende Aufgaben.

Zu 2.: In die flächendeckende Anwendung von Dopingmitteln wurden vorwiegend einige leichtathletische Disziplinen, Schwimmen und Gewichtheben einbezogen. In Mannschaftssportarten und Sportarten mit hohen koordinativen Voraussetzungen brachten Dopingmittel in der Regel keine Leistungssteigerung.

Zu 3.: Für die Beantwortung dieser Frage sind dringend exakte Forschungen nötig. Die z. Zt. vorliegenden Kenntnisse sind unzureichend. Es ist aber davon auszugehen, dass erwachsene Sportler über den Gebrauch von Dopingsubstanzen unterrichtet waren; über Nebenwirkungen wurde kaum informiert.

Zu 5.: Die Entscheidung über den Dopingeinsatz wurde durch die Leitung des Sportmedizinischen Dienstes (Dr. Höppner) getroffen und an die zuständigen Verbands - oder Clubärzte weitergegeben.

Forschungen zu diesem Thema erfolgten am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport in Leipzig. Es ist davon auszugehen dass neben den zentral angeordneten und kontrollierten Gaben solche Mittel auch von ehrgeizigen Clubtrainern verabfolgt oder von den Sportlern selbst eingenommen wurden.

Es muß aber auch betont werden, dass diese Mittel ein Training nur unterstützen können. Ein nicht geeigneter, trainingsfauler Sportler wird trotz aller Medikamente nie Spitzenleistungen erreichen.

Zu 7. : Wesentlichstes Mittel in der Zeit bis 1990 war sicher Turinabol (dies gehörte ab 1980 zu den Dopingmitteln). Eine weitere leistungsfördernde gut erforschte Maßnahme war das Höhentraining.

Zu 11.: Die Auswahl der Sportler, die am Doping teilnahmen erfolgte in erster Linie durch die zuständigen Trainer in Verbindung mit den Ärzten; z.T. auch auf eigenen Wunsch von Sportlern. Kriterien war die Nichterreicherung der gesetzten Leistungsziele bzw. der aufgrund der Eignungsdiagnostik möglichen aber nicht erreichten Entwicklungen. Einige Einsätze erfolgten auch in der Rehabilitation nach längerem Trainingsausfall.

Bei der Anwendung von Dopingmitteln gab es m.E. keine Besonderheiten innerhalb der einzelnen Bezirke; die Zahl der betroffenen Personen richtete sich ausschließlich nach den betriebenen Sportarten. Man muß auch davon ausgehen, dass die erwachsenen Sportler Kenntnis über die durchgeführten Dopingmaßnahmen hatten.

Zu 17.: Die gesellschaftliche und juristische Aufarbeitung in der gesamten Bundesrepublik ist unbefriedigend. Insbesondere die Ärztekammern und die interne Sportgerichtsbarkeit waren hier weitgehend inaktiv. Nach meinen Kenntnissen gab es einige Geldstrafen gegen Ärzte der ehemaligen DDR. Entlassungen oder Bestrafungen von Trainern sind mir nicht bekannt. Auch gegen Ärzte und Trainer der ehemaligen Bundesrepublik sind mir keine Verfahren bekannt. Obwohl die Tatbestände in der Regel verjährt sind halte ich eine Aufarbeitung für dringend erforderlich. Dazu müßte in jedem Bundesland eine Anlaufstelle benannt werden, wo sich ehemals gedopte Sportler bei Zusicherung der Straffreiheit offenbaren könnten. Dies betrifft auch die Anzeige möglicher Schäden.

Zu 21. und 22.:

Gemeldete Schädigungen müssen nach dem Vorgehen bei ärztlichen Behandlungsfehlern bearbeitet werden; d.h. es erfolgt eine Begutachtung durch ein neutrales Gremium von Fachärzten und im Falle einer Schadensfeststellung eine finanzielle Entschädigung nach den üblichen Sätzen. Dabei ist zu klären, ob die Entschädigung durch die Versicherungen oder staatliche Stellen zu tragen sind.

Dabei sollten keine Unterschiede zwischen Sportlern aus der DDR und der BRD gemacht werden.

" Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen." gemäß dieses Grundsatzes sollen wir die Aufarbeitung von Dopingvergehen heute nicht vernachlässigen.

Dabei möchte ich betonen, dass dieses Vorhaben nur im internationalen Konsens geregelt werden kann. Die zunehmende Kommerzialisierung des Sports ist leider ein erheblicher Anreiz zum Doping.

Zu 29.: Es ist analog zum Kampf gegen Suchtmittel in den Sportvereinen, bei Trainern und Ärzten eine Aufklärungskampagne zu starten. Die Mittel dafür sollten die Länder übernehmen. Die bereits bestehenden Kontrollen durch die NADA sind fortzuführen und durch den Bund finanziell weiter zu unterstützen. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte des Sportlers gewahrt bleiben.

In den Bundesländern sollten Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden.

Abschließende Bemerkungen:

Der Kampf gegen Doping ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der im Interesse der Gesundheit des Sportlers und der Chancengleichheit im Hochleistungssport geführt werden muß. Dabei ist das Zusammenwirken zwischen Aufklärung, Kontrolle und wirksamer Bestrafung bei Vergehen erforderlich.



LANDESSPORTBUND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Landessportbund M-V e.V. · Wittenburger Straße 116 · 19059 Schwerin

Landtag des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Innenausschuss
Schloß Schwerin
Lennéstraße 1
19057 Schwerin

Schwerin, 31. August 2015

**Stellungnahme des Landessportbundes M-V e.V. zur Anhörung des Innenausschusses
Hier: Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten**

Sehr geehrter Herr Reinhardt,
sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses,

der Landessportbund M-V e.V. mit seinem mehr als 240.000 Mitgliedern in ca. 1.900 Vereinen und 47 Sportverbänden sowie 8 Kreis- und Stadtsportbünden versteht sich als Verbund der zum Zweck und als Aufgabe sich gegeben hat, insbesondere

- den Sport zu entwickeln und zu fördern
- die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im DOSB zu fördern
- für eine umweltverträgliche Ausübung es Sports einzutreten
- für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen
- internationale Sportkontakte zu knüpfen, aufrechtzuerhalten und zu pflegen
- zur Umsetzung dieser Aufgaben Sportschulen Warnemünde und Güstrow im Rahmen seiner Möglichkeiten zu bewirtschaften

sowie finanzielle Mittel für gemeinnützige Mitgliedsvereine und -verbände zu beschaffen.

Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben hat der Landessportbund M-V sich in den letzten 25 Jahren seit seiner Gründung 1990 entsprechende Strukturen in Ehren- und Hauptamt geschaffen.

Die erfolgreiche Mitgliederentwicklung, trotz Bevölkerungsrückgang und demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern ist das Ergebnis der langfristigen Strategie einer gezielten Förderung des Breitensports und des Nachwuchsleistungssports sowie des Hochleistungssports.

Geschäftsstelle:
Wittenburger Straße 116
19059 Schwerin

Geschäftsführer:
Torsten Häverland

Telefon: 0385/761 76-0
Telefax: 0385/761 76-31
E-Mail: info@lsb-mv.de
Internet: www.lsb-mv.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE39 1408 0000 0257 7100 00
BIC: DRESDEFF140

USt-IdNr. DE137636908

Unsere Partner:



Neben der erfolgreichen Entwicklung des Breitensports über die verschiedensten Förderrichtlinien des Landessportbundes in Zusammenarbeit und durch Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie z.B. Förderung von vereinseigenen Sportanlagen, Sportgeräten, Übungsleitern, hauptamtlichen Trainern in den Vereinen und Verbänden, Verwaltungsstrukturen in den Kreis- und Stadtsportbünden sowie einige mitgliedsstarken Verbände, allgemeine Vereinsförderung usw. hat der Kinder- und Jugendsport im allgemeinen und der Nachwuchsleistungssport im Speziellen weiterhin eine große Bedeutung für die Sportorganisation und das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gerade in diesem Förderbereich ist sich der Landessportbund M-V mit seinen Mitgliedsverbänden seiner Verantwortung und Rolle in der Gesellschaft bewusst. Immer wieder überschatten Nachrichten über Dopingmissbräuche in der Gegenwart und Vergangenheit den Sport und schaden der Integrität des Sports sowie der Glaubwürdigkeit der sportlichen Leistungen. Auch in unserem Land hatten wir in den 90iger Jahren leider mit Dopingfällen zu kämpfen (Fall Krabbe, Breuer, Springstein). Das Präsidium des Landessportbundes beschloss Mitte der 90iger Jahre einen entsprechenden Maßnahmenkatalog und setzt sich für einen sauberen, fairen und dopingfreien Sport in M-V ein sowie fordert praxiswirksame Maßnahmen von allen Mitgliedern der Sportorganisation für Einhaltung und Kontrolle der Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und der NADA.

Der Maßnahmenkatalog des Landessportbundes M-V e.V., beinhaltet folgende Kernpunkte:

➤ Allgemeine Maßnahme

Die Aufklärungsarbeit zur Dopingproblematik wird vorrangig für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport vorgenommen. Im verstärkten Maße ist der leistungsorientierte Wettkampfsport dabei einzubeziehen.

➤ Kontrollen

Der LSB finanziert seit 1996 Dopingkontrollen im Nachwuchskader (DC) außerhalb des Wettkampfes.

➤ Prävention

Präventive Maßnahmen im Kampf gegen Doping im Sport haben für den Landessportbund mit seinen Landesfachverbänden und Sportvereinen vordergründige Priorität.

Aktuelle Informationen und Hilfen für die Aufklärung/Prävention werden in Form einer LSB-Internet-Übersicht zur Verfügung gestellt.

Übergabe von Informations- und Arbeitsmaterialien zur Dopingprävention

- Arbeitsmedienmappe DSJ „Sport ohne Doping!“ für landesgeförderte Trainer
- Broschüre „high 5“ für Nachwuchsathleten an den Eliteschulen des Sports
- Gesamtkonzept Dopingprävention der NADA für Landesfachverbände
- Broschüre „high 5“ für Landesfachverbände „Gemeinsam gegen Doping“
- andere Materialien zur Thematik an Landesfachverbände
- Informationsmaterial für Eltern und junge Sportler „Ich werde kontrolliert“

Schulung von Tagungs- und Lehrgangsteilnehmern zum Doping und Maßnahmen der Dopingprävention im Rahmen von LSB-Veranstaltungen

- Tagungen hauptberuflicher Trainer
- Beratungen der Landesfachverbände-Lehrwarte und Verbandskoordinatoren
- Basisqualifizierung von Übungsleitern/Trainern in der 1. Lizenzstufe
- weitere Seminare und Informationsveranstaltungen
- Anti-Doping-Informationsstände der NADA
- Regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter des Landessportbundes M-V

- Verpflichtungserklärungen der Mitarbeiter des Landessportbundes M-V und der Trainer GGmbH

Regelmäßige Behandlung der Dopingproblematik für Schüler im Unterricht und Leistungskursen sowie bei Lehrer- und Elternveranstaltungen an den Sportgymnasien des Landes. Schwerpunkt: Empfehlungen im Umgang mit Medikamenten und Hinweise zu Doping- und Arzneimisbrauch und seine Auswirkungen.

Die leistungssportlich geförderten Landesfachverbände werden verpflichtet, mindestens 2x pro Jahr die Thematik Anti-Doping im Rahmen von Verbandsveranstaltungen zu erläutern und die Umsetzung der sportmedizinischen Betreuungsoffensive aktiv zu unterstützen.

Verpflichtungserklärungen, Vereinbarungen bzw. Auflagen zum Anti-Doping und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen werden insbesondere für landesgeförderte Fachverbände, Sportvereine, Sportler, Trainer und Funktionäre gefordert und ihre Einhaltung kontrolliert.

Im Konkreten sind das:

- die Leistungssportförderung der Landesfachverbände
- die Kaderathletenförderung im Verbund Schule-Leistungssport
- die Förderung haupt- und nebenberuflicher Trainer sowie Verbandskoordinatoren
- die Athleten des „Teams Olympia M-V“ und „Juniorenteam M-V“
- die Spitzensportler M-V in Sportfördergruppen und anderen Ausbildungseinrichtungen

Das Thema Doping ist verbindlicher Bestandteil der jährlich durchgeführten Kaderuntersuchungen und ist in den Untersuchungsprotokollen durch die lizenzierten Ärzte schriftlich zu bestätigen.

Zu den vielen Maßnahmen des Anti-Dopings gehört auch die historische Betrachtung des Sports unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen in der ehemaligen DDR und in der Auseinandersetzung mit der damaligen BRD und deren Verbündeten.

Eine tiefgründige geschichtliche Aufarbeitung gehörte nicht zu den Aufgaben der Dachorganisation und wurde in der Vergangenheit durch strafrechtliche Verfahren von Staatsanwaltschaften gegen ehemalige Trainer und Ärzte aus den damaligen Leistungszentren versucht aufzuarbeiten.

Detailliert Kenntnisse und Ergebnisse liegen bis heute dem Landessportbund nicht vor. Ebenso sind dem Landessportbund und seinen Mitgliedsverbänden keine Zahlen über DDR-Dopingopfer sowie keine belastbaren Erkenntnisse über die Zahl der geschädigten Dopingopfer aus den drei ehemaligen Nordbezirken der DDR bekannt.

Nach unserem Kenntnisstand wurde im Jahr 2002 mit dem Dopingopfer-Hilfsgesetz ein Fonds in Höhe von 2 Millionen Euro eingerichtet, aus dem 194 Dopingopfer aus der ehemaligen DDR eine finanzielle Unterstützung erhalten haben. Darüber hinaus haben im Wege einer außergerichtlichen Einigung 116 Dopingopfer eine finanzielle Leistung vom Deutschen Olympischen Sportbund erhalten. Diese finanziellen Leistungen des DOSB beliefen sich auf rund 1,2 Millionen Euro. Inwieweit betroffene ehemalige Sportler aus den ehemaligen drei Nordbezirken der DDR entschädigt wurden, ist dem Landessportbund M-V ebenfalls nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Remer
Präsident



Tersten Haverland
Geschäftsführer

- pa2mail (Innenausschuss)

Von: Wonneberger, Marc <Marc.Wonneberger@bisp.de>
Gesendet: Dienstag, 1. September 2015 15:31
An: - pa2mail (Innenausschuss)
Cc: leitung; Neumann, Gabriele; Horn, Andrea; Silke.Lessenich@bmi.bund.de
Betreff: Drucksache 6/3908 – Ihr Schreiben v. 23.06.2015
Anlagen: Antwortschreiben_BISp.pdf; Anlage_BISp.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinhardt,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten“.

Im Auftrag des Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft sende ich Ihnen im Anhang unser Antwortschreiben auf Ihr Schreiben vom 23.06.2015, nebst einer Anlage.

Wir hoffen, dass unsere schriftlich bereitgestellten Informationen der konstruktiven Diskussion am 10. September – auch ohne unsere Teilnahme vor Ort – hilfreich sein werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Marc Wonneberger

Dr. Marc Wonneberger
Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachbereich I / Forschung und Entwicklung

Graurheindorfer Straße 198 · 53117 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 99 640-9041
Fax: +49 (0) 228 99 640-9008
E-Mail: marc.wonneberger@bisp.de
<http://www.bisp.de>
<http://www.ranruecken.de>



Bundesinstitut für Sportwissenschaft · Postfach 170148 · 53027 Bonn

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Innenausschuss
-Der Vorsitzende-

Jürgen Fischer
Direktor

HAUSANSCHRIFT
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 170148
53027 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 640-9000
FAX +49 (0) 228 99 640-9007

leitung@bisp.de
www.bisp.de

Drucksache 6/3908 – Ihr Schreiben v. 23.06.2015

Bonn, 01.09.2015
Anlage: 1
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinhardt, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten“.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) begrüßt die Initiative die Geschichte des DDR-Dopings in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten zu wollen.

Das BISp hat unter anderem die Aufgabe Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Sports zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Hierunter fallen auch Forschungsprojekte und Beiträge, die in einem geschichtlichen Zusammenhang mit der Thematik Doping stehen.

Forschung zum komplexen Themenfeld des Dopings ist sowohl aus Sicht der historischen Aufarbeitung, als auch durch den damit verbundenen Erkenntnisgewinn für zukünftige Fragestellungen und Forschungsgegenstände im Bereich der Dopingprävention und Dopingbekämpfung von besonderer Bedeutung.

Dem BISp ist es daher sehr daran gelegen, Ihnen Informationen, die bei der Diskussion des Antrags hilfreich sein könnten, zukommen zu lassen.



Seite 2 von 2

Aufmerksam machen möchten wir Sie insbesondere auf die vom BISp herausgegebenen Werke:

- (1) Giselher Spitzer (1998): Doping in der DDR: Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese - Verantwortung - Gefahren. Reihe: Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft. SPORT und BUCH Strauß.
- (2) Giselher Spitzer (2005): Sicherungsvorgang Sport: Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Band 97). Hofmann, Schorndorf.

Des Weiteren auf das Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Mit diesem Projekt sollten die Entwicklungen von 1950 bis zur Wiedervereinigung in Westdeutschland und anschließend im wiedervereinigten Deutschland beleuchtet werden. Die umfangreichen Berichte zu diesem Forschungsprojekt sind unter anderem auf www.bisp.de einsehbar. Aus diesem Forschungsprojekt gingen zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge hervor, die wir Ihnen zur Übersicht in beigefügter Anlage aufbereitet und aufgeführt haben.

Das zuvor genannte Forschungsprojekt und die zahlreichen Veröffentlichungen stellen aus unserer Sicht wichtige Beiträge dar, die in einem historischen Kontext der Dopingforschung und der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen des Antrags Beachtung finden sollten. Sollten zu diesem Thema wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden, ist das BISp gerne bereit daran mitzuwirken.

Wir würden uns freuen, wenn die vom BISp bereitgestellten Informationen beim Prozess der Entscheidungsfindung zur Finanzierung eines möglichen Forschungsprojekts „Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern hilfreich sind und dieser schriftliche Beitrag den Anwesenden im Rahmen der öffentlichen Anhörung konstruktive Gespräche ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Fischer



Auszug der bisherigen Veröffentlichungen und Vorträge des Forschungsprojekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“

Veröffentlichungen

- Krüger, M., Nielsen, S., Becker, C. (2012). The Munich Olympics of 1972: its impact on the relationship between state, sports and anti-doping policy in West Germany. *Sport in History*. (DOI: 10.1080/17460263.2012.756424)
- Meier, H.E., Reinold, M., Rose, A. (2012). Dopingskandale in der alten Bundesrepublik. Öffentlicher Diskurs und sportpolitische Reaktionen. *Deutschland-Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland*, 45 (2), 209-239.
- Meier, H.E., Rose, A., Woborschil, S. (2012). Der Dopingdiskurs der fünfziger und sechziger Jahre in den Leitmedien „Der Spiegel“ und „Die Zeit“. *Sportwissenschaft* 42 (2), 163-177.
- Meier, H.E., Reinold, M. (2013). Performance enhancement and politicisation of high-performance sport : The West German ‚air clyster‘ affair of 1976. *The International Journal of the History of Sport*. 30. doi 10.1080/09523367.2013.784273
- Reinold, M., Becker, C., Nielsen S. (2012). Die 1960er Jahre als Formationsphase von modernem Doping und Anti-Doping. *Sportwissenschaft* 42 (2), 153-162.
- Reinold, M., Meier, H.E. (2012). Difficult adaptations to innovations in performance enhancement: ‚Dr. Brustmanns power pills and anti-doping in German post-war sport. *Sport in History*, 32 (1), pp. 74-104.
- Rose, Anica (2012). „Gendoping“ im öffentlich-massenmedialen Diskurs. In S. Körner, S. Schardien (Hrsg.), *Höher, schneller, weiter. Gentechnologisches Enhancement im Spitzensport* (S. 213-240). Paderborn: Mentis.
- Rose, Anica (2013). Von der Dopingbande zur Dopingmafia. Eine linguistische Analyse des Dopingbegriffs am Beispiel von Dopingakteuren. *Spectrum der Sportwissenschaften*, 25 (1), 21-43.
- Spitzer, Giselher (Hrsg.). (2013). *Doping in Deutschland. Geschichte, Recht, Ethik 1950 – 1972 (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 7)*. Köln: Sportverlag Strauß.



Vorträge

- Krüger, M. (2012). Doping and Anti-Doping in the Context of the Olympic Games of 1972. Vortrag gehalten am 22. Juli 2012 auf der International Convention on Science, Education & Medicine in Sport. Scottish Exhibition & Conference Centre, Glasgow, UK, 19-24 July 2012.
- Nielsen, S. (2011). International aspects of doping and anti-doping in the 1950s and 1960s. An approach to a complex subject. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der "North- American Society for Sport History" in Austin (Texas, USA) vom 27.-30.5.2011.
- Niemeyer, N. (2011). The anti-doping formative phase in the 1960's in West Germany. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der "North American Society for Sport History" in Austin (Texas, USA) vom 27.-30.5.2011.
- Reinold, M. (2009). Geschichte des Dopings. Vortrag gehalten auf der Tagung „Doping im Hochschulsport – (k)ein Problem“ vom 25.-26.6.2009 in Münster.
- Reinold, M. (2010). Historical analysis of the ethical foundations of the anti-doping policies in West Germany between 1950 and 1970. Vortrag gehalten auf der Conference "Body enhancements and (il)legal drugs in sport and exercise – human and social perspectives", 10-12. Nov. 2010, University of Copenhagen.
- Reinold, M. (2011). Doping and anti-doping in Germany in the early post-war period. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der "North American Society for Sport History" in Austin (Texas, USA) vom 27.-30.5.2011.
- Reinold, M. (2011). Sports system and doping/anti-doping in West Germany in the context of the Olympic Games in Montreal 1976. Vortrag gehalten am 1.11.2011 im Forschungskolloquium von Prof. Verner Moller im Rahmen eines Forschungsaufenthalts an der Universität Aarhus (Dänemark) vom 17.10.-20.11.2011.
- Reinold, M. (2011). Die Olympischen Spiele von Montreal und die Folgen: Lösungsansätze aus Sport und Politik. Vortrag gehalten auf der DOSB-Tagung „Sportmedizin im Spitzensport von 25.-26.11.2011 in Oberursel.
- Reinold, M. (2012). Doping Use as Unfair Means? A Discourse Analytical Study on the Fairness Argument of Olympic Sports. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der International Society for the History of Sport in Rio de Janeiro vom 9.-13.7.2012.



Seite 3 von 3

- Reinold, M. (2012). Der medizinische Diskurs um anabole Steroide in der frühen Phase ihres Gebrauchs. Vortrag gehalten auf der Konferenz „Rehabilitation und Prävention in der Sport- und Medizingeschichte“ des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte vom 10.11.-11.11.2012 in Hannover.
- Wisniewska, Y., Eggers, E., Schnell, H. J. & Spitzer, G. (2010). History of Doping in Germany at the pre-anabological and early anabological period 1950-1972. Conference "Body enhancements and (il)legal drugs in sport and exercise – human and social perspectives", 10-12. Nov. 2010, University of Copenhagen.
- Krüger M, Becker C, Nielsen S, Reinold M (2014): Doping und Anti-Doping in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 2007: Genese - Strukturen - Politik. Arete Verlag.

Weiterführende Literaturrecherchen und detaillierte Informationen zu den aufgeführten Quellen sind unter www.bisp-datenbanken.de recherchierbar. Gerne können Sie Ihre Recherchewünsche auch an uns herantragen.

Stellungnahme der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Sachverständigen- und Fragenkatalog der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 10. September 2015 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten“ (Drucksache 6/3908)

Vorbemerkungen:

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur begrüßt das Anliegen des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufzuarbeiten.

Zwar ist festzustellen, dass das Forschungsfeld „Doping in der DDR“ zu den bisher am breitesten erforschten Teilgebieten des DDR-Sports gehört¹ und in diesem Bereich inzwischen eine Vielzahl an Forschungsarbeiten und Untersuchungen vorliegen². Ebenso haben Klaus Marxen und Gerhard Werle in ihre umfangreiche Dokumentation „Strafjustiz und DDR-Unrecht“³ die wichtigsten Strafurteile zum DDR-Doping mit aufgenommen. Die bisherigen Forschungsarbeiten und Untersuchungen erstrecken sich jedoch im Wesentlichen auf die Hauptverantwortlichen und das Gesamtsystem des DDR-Dopings. An regionalen Untersuchungen, wie bspw. zum Doping an den ehemaligen Kinder- und Jugendsportschulen in den DDR-Bezirken sowie in einzelnen Sportclubs oder Sportarten⁴ in der DDR mangelt es weiterhin; auch in Mecklenburg-Vorpommern sind entsprechende Forschungen nicht bekannt⁵. Solche regionalen Untersuchungen sind aber besonders wichtig, da sie das Unrecht konkret machen und das Dopingsystem in der DDR mit seinen einzelnen Abläufen und Verfehlungen vor Ort beschreiben und anschaulich machen. So

¹ Vgl. René Wiese, Kaderschmieden des „Sportwunderlandes“. Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR, 1. Auflage Hildesheim 2012, Seite 470

² Bspw.: Brigitte Berendonk, Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug, 1. Auflage Berlin 1991; Karl-Joseph Ulmen, Pharmakologische Manipulationen (Doping) im Leistungssport der DDR. Eine juristische Untersuchung, 1. Auflage Frankfurt/M. 2000; Giselher Spitzer, Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems, 1. Auflage Köln 2007; Klaus Latzel, Staatsdoping. Der VEB Jenapharm im Sportsystem der DDR, 1. Auflage Köln 2009; Rabea Engel, Doping in der DDR. Eine Rechtshistorische und strafrechtliche Aufarbeitung, 1. Auflage Hamburg 2010; Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012

³ Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009

⁴ Bspw. zum DDR-Wintersport in Oberhof: Thomas Purschke, Staatsplan Sieg, Die Instrumentalisierung des DDR-Wintersports am Beispiel Oberhof, hrsg. vom Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., 1. Auflage Zella-Mehlis 2004

⁵ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (6. Wahlperiode), Drucksache 6/3657, Seite 1

findet aktuell bspw. eine Untersuchung von Jutta Braun und Michael Barsuhn zur Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen eine große Resonanz in der Öffentlichkeit⁶.

Mit einem fünfjährigen Forschungsprojekt zum Dopingsystem in den drei Nordbezirken der DDR können bestehende Defizite in der Aufarbeitung der DDR-Dopingvergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern beseitigt werden. Um die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen einer breiten Basis zu kommunizieren, sollten diese in der Öffentlichkeit diskutiert und mittels Publikationen sowie Ausstellungen dargestellt werden. Insbesondere über eine moderne Ausstellung können Schülerinnen und Schüler sowie junge Sportlerinnen und Sportler erreicht. Damit kann nicht nur über die DDR-Doping-Vergangenheit aufgeklärt werden, sondern auf diese Weise gleichzeitig für das nach wie vor aktuelle Thema Doping sensibilisiert und wichtige Präventionsarbeit geleistet werden. Sinnvoll ist zudem, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Materialien sowie Informationsmöglichkeiten erhalten, um sich im Unterricht dem Thema widmen zu können.

Fragen zum Dopingsystem in der DDR

1. Wie funktionierte Ihrer Kenntnis oder Erfahrung nach das Dopingsystem der DDR?

Mit der Friedlichen Revolution in der DDR und der Deutschen Wiedervereinigung wurden Unterlagen für die Öffentlichkeit zugänglich, die zu DDR-Zeiten streng vertraulich waren. Auch das geheime Dopingsystem in der DDR ließ sich nicht länger verschweigen. So konnten Brigitte Berendonk und Werner Franke bereits 1991 ausführlich beschreiben, wie das Dopingsystem in der DDR funktionierte⁷. Im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ führte Werner Franke aus⁸, dass die historische Besonderheit der pharmakologischen Manipulation im DDR-Sport seit Ende der 60er Jahre zweifellos darin bestand,

- dass hier nicht Einzelpersonen oder kleine Gruppen, sondern der Staat selbst, d.h. das ZK der SED wie die Ministerien und nachgeordneten Behörden und Institute, ein umfassendes Dopingprogramm anordnete und durchführte,
- dass sowohl die Dopingforschung als auch die Verteilung und Anwendung der Dopingmittel in einem großem Maßstab in fast allen Sportarten und in allen Bezirken der DDR

⁶ Jutta Braun/Michael Barsuhn, Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen, 1. Auflage Göttingen 20015

⁷ Brigitte Berendonk, Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug, 1. Auflage Berlin 1991

⁸ Werner Franke, Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulationen (Doping) und die Rolle der Wissenschaft, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, hrsg. Vom Deutschen Bundestag, 1. Auflage Baden-Baden 1995, Band. III/2, Seite 908

(„flächendeckend“) mit perfektionierter Erfassung und Organisation durchgeführt wurde, einschließlich der Sicherung der Geheimhaltung durch den Staatssicherheitsdienst MfS,

- dass sich auf staatliche Anordnung namhafte Mediziner und Wissenschaftler, ja ganze wissenschaftliche Institute in den Dienst des Dopings stellten und unethische bzw. illegale Menschenversuche durchführten,
- dass des sportlichen Erfolges wegen der Staat und die, die ihn trugen, selbst systematisch nicht nur gegen die Regeln des internationalen Sports, verstießen, sondern auch gegen die Regeln und Gesetze der ärztlichen Ethik (international verpflichtend etwa in der „Deklaration des Weltärzterates“ von 1964 und 1975 zusammengefasst), und
- dass der Staat DDR die Menschenrecht und sogar seine eigenen rechtlichen Prinzipien und Gesetze (Straf- und Arzneimittelgesetze) verletzte.

2. Welche Sportarten waren in der DDR insbesondere Bestandteil von Dopingkonzepten?

Es lässt sich belegen, dass Dopingmittel eigentlich in fast allen olympischen Sportarten in der DDR eingesetzt wurden⁹. So liegen Anwendungskonzeptionen zum Dopinginsatz von Anabolika in den verschiedenen Kaderkreisen der DDR in den Sportarten Boxen, Gewichtheben, Judo, Kanu, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Rudern, Schwimmen, Sportschießen, Turnen und Volleyball vor; im Wintersport sind es die Disziplinen Biathlon, Eisschnelllauf, -kunstlauf, Skilanglauf sowie -sprung¹⁰. Nachgewiesen ist ferner, dass in der DDR auch im Fechten, Fußball sowie im Handball gedopt worden ist¹¹.

3. Wie viele Sportler der DDR waren nach Ihrer Auffassung vom systematischen Doping erfasst? Wie viele davon haben Ihrer Kenntnis körperliche Schäden durch das Doping? In welchem Umfang waren die betroffenen Sportler über die Einnahme von Dopingsubstanzen einschließlich der Nebenwirkungen informiert?

Das seit 1974 systematisch organisierte und befohlene Staatsdoping in der DDR umfasste alle in das Leistungssportsystem eingebundenen Sportlerinnen und Sportler; diese hatten im Prinzip nur die Wahl, sich allen „leistungsunterstützenden Maßnahmen“ zu unterwerfen oder

⁹ Vgl. Hans Joachim Teichler/Klaus Reinartz, Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozess der Wende, 1. Auflage Schorndorf 1999, Seite 573

¹⁰ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 98

¹¹ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 10 ff; Frank Reichelt, Das System des Leistungssports in der DDR. Struktur und Aufbau, 1. Auflage Marburg 2006, Seite 112; Brigitte Berendonk, Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug, 1. Auflage Berlin 1991, Seite 83

ihre sportliche Karriere zu beenden¹². Nach Schätzung von Prof. Dr. Giselher Spitzer¹³ unterlagen insgesamt 8.000, eher aber 10.000 Sportlerinnen und Sportler aus dem Nachwuchs- und Hochleistungsbereich dem Zwangsdopingsystem in der DDR. Von diesen wurden mehr als 1.000 körperlich und seelisch besonders schwer geschädigt, und bei zahlreichen Kindern dieser Opfer finden sich ebenfalls überzufällig Schäden¹⁴.

Das Doping der Sportlerinnen und Sportler und speziell der Einsatz anaboler Steroide, unterlagen in der DDR strengster Geheimhaltung¹⁵. Die umfassende Absicherung der Anabolikavergabe setzte zu diesem Zweck voraus, dass zumindest den jugendlichen Sportlern die Vergabe anaboler Steroide verheimlicht wurde und dass auch den älteren Sportlern nicht in allen Fällen die Wahrheit über die verwendeten Medikamente und ihre Risiken mitgeteilt wurde. Zum einen bedeuteten weniger Mitwisser eine geringere Gefahr, dass ungewollt etwas „ausgeplaudert“ würde. Zum anderen wurde so von vornherein verhindert, dass Sportler oder deren Eltern gegen den Einsatz der anabolen Steroide protestieren und damit die Erfolge gefährden konnten¹⁶. Damit die Athleten nicht selbst den Gebrauch anaboler Steroide herausfinden konnten, musste vermieden werden, dass sie die Ampullen oder Schachteln des VEB Jenapharm zu Gesicht bekamen. Deshalb wurde angeordnet, dass die Vergabe der Präparate an die Athleten entweder in Fremdverpackungen bzw. ohne Verpackung zu erfolgen hat und dass die Athleten keinesfalls in den Besitz der Originalverpackung gelangen dürften. Letztlich wurden auch besorgte Eltern der jugendlichen Sportler in der DDR belogen, wenn sie die Verantwortlichen

¹² Vgl. LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 KLS (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 160; Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite XVI; Giselher Spitzer, Entstehung und Funktionsweise des DDR-Zwangsdopings. Doping in einem geschlossenen System und die Grenzen der biologischen Leistungsfähigkeit. In: Klaus Latzel/Lutz Niethammer (Hrsg.), Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West, 1. Auflage Köln 2008, Seite 75

¹³ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 170; Giselher Spitzer, Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopings, 1. Auflage Köln 2007, Seite 20; Ansgar Borbe, Die Zahl der Opfer des SED-Regimes, 1. Auflage Erfurt 2010, Seite 47 f

¹⁴ Vgl. Giselher Spitzer, Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems, 1. Auflage Köln 2007, Seite 16

¹⁵ Vgl. LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 KLS (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 143; BGH, Az.: 5 StR 451/99 Beschluss v. 9. Februar 2000 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 275 f

¹⁶ Vgl. LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 KLS (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 144 f

auf die Vergabe anaboler Steroide ansprachen¹⁷. Aufgrund der strengen Geheimhaltung war es den Sportlerinnen und Sportler letztlich kaum möglich über die Dopingmittelvergabe und erst recht nicht über etwaige Nebenwirkungen Bescheid zu wissen. Bis heute wissen Athletinnen und Athleten daher teilweise auch gar nicht, dass ihnen Dopingmittel verabreicht wurden.

Fragen zur Organisation des Dopinginsatzes in den drei Nordbezirken der DDR

4. Wie war die Verabreichung von Dopingmitteln in den drei Nordbezirken der DDR organisiert?

Der DDR-Leistungssport war wegen seiner politisch-ideologischen Funktion im „Wettkampf der Systeme“ straff organisiert und in die staatlichen Strukturen der DDR eingebunden. Diese Struktur ermöglichte es, gezielt und unter staatlicher Anleitung und Kontrolle in nahezu allen olympischen Sportarten systematisch und flächendeckend sogenannte Dopingmittel zur Erreichung sportlicher Höchstleistungen einzusetzen¹⁸. In das staatlich organisierte und zentral gelenkte Dopingsystem in der DDR¹⁹ war insoweit auch die Verabreichung von Dopingmitteln in den ehemaligen drei Nordbezirken der DDR eingegliedert.

Das Doping in der DDR lässt sich bis in die 1960er Jahre zurückverfolgen als Sport- und Staatsführung zu der Auffassung gelangten, dass es in der DDR wegen der geringen Bevölkerungszahl nicht genügend Ausnahmetalente gab, um der internationalen Konkurrenz standhalten zu können. Mangelnde Ergiebigkeit der Nachwuchssichtung und die Erkenntnis, dass auch die beste Trainingsmethodik an ihr Grenzen stößt, führte zum Aufbau eines flächendeckenden Dopingsystems.

Nachdem die Dopingmittelvergabe zunächst eher unkontrolliert erfolgt war, entwickelte sie sich seit den 1970er Jahren zu einem umfassenden, von der Staats- und Sportführung verordneten System. An der Spitze standen über zwei Jahrzehnte hinweg Manfred Ewald und Dr. Manfred Höppner. Federführend machten sie als Verbindungsmitglieder zwischen Sport und Politik das Doping zum Regierungsprogramm. Im Jahr 1975 wurde eine

¹⁷ Vgl. LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 Kls (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 145

¹⁸ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die Strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, 1. Auflage Berlin 1999, Seite 103 f

¹⁹ Zum Aufbau des Zwangsdopingsystems siehe: Giselher Spitzer, Entstehung und Funktionsweise des DDR-Zwangsdopings. Doping in einem geschlossenen System und die Grenzen der biologischen Leistungsfähigkeit. In: Klaus Latzel/Lutz Niethammer (Hrsg.), Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West, 1. Auflage Köln 2008, Seite 71

Arbeitsgruppe unter der Leitung von Höppner gebildet, die aus Sportmedizinern und Sportfunktionären bestand. Zu ihren Aufgaben gehörten im Wesentlichen die Beschaffung und Verteilung von Dopingmitteln sowie die Kontrolle ihrer Anwendung.

Der hohe politische Stellenwert des Dopings kam auch darin zum Ausdruck, dass die Unterstützung durch Forschung zum Staatsplanthema 14.25 gemacht wurde. Demgegenüber wurde die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler dem Ansehen des Staates untergeordnet. So äußerte der Sportfunktionär Ewald über etwaige Risiken der Dopingmittelvergabe, dass „man zwar die Sportler der DDR nicht schädigen wolle, aber ein gewisses Risiko in Kauf nehmen müsse“.

Kennzeichnend für das Dopingsystem der DDR war dessen außerordentlich gut geplante und organisierte Geheimhaltung. Sie sollte verhindern, dass das Ansehen der DDR als erfolgreiche Sportnation beschädigt wurde. Die Maßnahmen reichten von der Vernichtung sämtlicher Gesprächsprotokolle zu diesem Thema bis hin zu einem umfangreichen Kontrollsystem bei der Ausreise von Sportlerinnen und Sportlern, um sicherzustellen, dass der Einsatz von Dopingmitteln bei internationalen Wettkämpfen unentdeckt bleibt. Um die Gefahr einer Aufdeckung zu verringern, musste insbesondere eine eigenmächtige Vergabe von Dopingmitteln durch Verbandsärzte oder Trainer verhindert werden.

Die Staats- und Sportführung sah aber auch in den Sportlerinnen und Sportlern selbst ein Sicherheitsrisiko. Durch gezielte Desinformation sollte zum einen vermieden werden, dass sie bewusst oder unbewusst Informationen an Dritte weitergaben. Zum anderen sollte verhindert werden, dass sich die Betroffenen der Dopingvergabe entzogen oder sogar protestierten. Als Strategie zur Verwirklichung der Geheimhaltung wurde daher beschlossen, Sportlerinnen und Sportlern unter 18 Jahren und ihren Eltern nicht mitzuteilen, welche Präparate man verabreichte. Insbesondere wurden sie nicht über Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt. Vielmehr wurde die Legende gewählt, dass es sich bei den Medikamenten um Vitaminpräparate handele. Personen über 18 Jahren wurden teilweise informiert und zum Schweigen verpflichtet. Zumeist wurde ihnen erklärt, dass die Präparate nur dazu dienten, das harte Training besser zu überstehen. Daher war bis in die letzten Jahre der DDR die euphemistische Bezeichnung „unterstützende Mittel“ gebräuchlich. Von „Doping“ war nie die Rede²⁰.

Das Landgericht Berlin²¹ hat zusammenfassend den organisierten Einsatz von Dopingmitteln im DDR-Hochleistungssport wie folgt festgestellt:

²⁰ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, S. XLIII ff

²¹ LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 Kls (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 160

1. Die Staats- und Sportführung der ehemaligen DDR hatte den Wunsch, unbedingt Medaillenerfolge und vordere Platzierungen bei internationalen Sportgroßereignissen zu erreichen, um internationales und nationales Prestige zu erreichen.
2. Da man in der Staats- und Sportführung nach den Berichten aus der Praxis dauerhafte Spitzenleistungen und Erfolge nur über den Einsatz von Dopingmitteln im DDR-Hochleistungssport zu erreichen glaubte, wurde der Einsatz von Dopingmitteln von der Staats- und Sportführung der ehemaligen DDR gebilligt bzw. ab 1974 sogar systematisch organisiert und befohlen.
3. Die Umsetzung des Entschlusses, zur Erringung sportlicher Erfolge systematisch Dopingmittel insbesondere anabole Steroide einzusetzen, wurde durch die im Bereich sportpolitischer Rahmenentscheidungen herrschenden Wechselwirkung zwischen Politik und Sport, und damit zwischen Staat und Sport gewährleistet.
4. Die Umsetzung der in der Leistungssportkommission getroffenen Rahmenentscheidungen in konkrete Arbeit in den Vereinen und in den wissenschaftlichen Zentren sowie der dafür notwendige Informationsfluss zwischen Sport, Wissenschaft und Politik wurde gesichert, weil die Leiter und Verantwortlichen des Staatssekretariates für Körperkultur, des Forschungsinstitutes für Körperkultur und Sport, der Deutschen Hochschule für Körperkultur und des Sportmedizinischen Dienstes der DDR auch in der Leistungssportkommission vertreten waren und die Leistungssportkommission wiederum mittelbar über das Politbüro bzw. das Zentralkomitee der SED gesteuert war.
5. Das SKS, FKS, die DHfK und der SMD im Zusammenwirken mit der LSK ergänzten sich dabei wechselseitig im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, Medaillenerfolge im internationalen Spitzensport zu erringen. Dieses Ziel wurde durch eine systematische Förderung der Forschung und Wissenschaft sowohl für die Trainerausbildung und für das Training selbst sowie durch die Optimierung der Wettkampfvorbereitung und der medizinischen Unterstützung der DDR-Leistungssportler auch erreicht.
6. Genaue Kenntnis über das Ausmaß der Organisation und die Leitentscheidungen zur konkreten Anwendung von Dopingmitteln besaß nur ein relativ geringer Teil von Sportfunktionären, Trainern und Wissenschaftlern, da jeder nur soviel wissen durfte, wie er für die Erfüllung seiner Arbeit zu wissen brauchte. In der Regel waren in den Sportverbänden der ehemaligen DDR der Generalsekretär, der Verbandsarzt und der Verbandstrainer für den Einsatz von Dopingmitteln verantwortlich.
7. Spitzentrainer und –sportler waren in das bestehende System eingebunden und hatten im Prinzip nur die Wahl, sich allen "leistungsunterstützenden Maßnahmen" zu unterwerfen oder ihre sportliche Karriere zu beenden. Viele jüngere Sportler wurden zudem gar nicht darüber informiert, welche Medikamente ihnen vergeben wurden und welche Risiken dies für sie mit sich brachte.

8. Die meisten Trainer der in die UM-Konzeption eingebundenen Sportler bzw. die meisten bei der Vergabe von u.M. eingesetzten Ärzte hatten schon seit 1973, spätestens aber im Laufe der im Herbst 1975 beginnenden Vorbereitung für die Olympischen Spiele 1976 in Montreal Kenntnisse von den Nebenwirkungen, die eine Vergabe von anabolen Steroiden an Frauen, besonders im Schwimmsport, mit sich brachten.

9. Die Bedenken der Trainer und Ärzte – soweit solche überhaupt vorhanden waren – wurden durch die Einordnung der Erfüllung des Leistungsauftrages in die Auseinandersetzung der Gesellschaftssysteme gering gehalten. Gleichzeitig gab es für erfolgreiche Sportler, Trainer, Ärzte und Funktionäre als Anreiz zum Mitmachen „materielle Stimuli“ in Form von Prämien und Auszeichnungen und zum Teil ausgeübter Vorzugsbehandlung gegenüber normalen DDR-Bürgern.

10. Aus den heute vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen und internen Berichten ist erkennbar, dass die Anwendung von Dopingmitteln sowie auch die Möglichkeiten der Verschleierung ihres Gebrauchs im Rahmen zentraler Forschungsvorhaben (Staatsplan) wissenschaftlich bearbeitet wurden.

11. Unter Ausnutzung der Tatsache, dass vor jeder Ausreise mittels im DDR-Doping-Kontroll-Labor in Kreischau durchgeführter Dopingkontrollen sichergestellt wurde, dass keine DDR-Sportler bei internationalen Wettkämpfen positiv auf die Einnahme unerlaubter Dopingmittel getestet werden konnten, gelang es der DDR, der Weltöffentlichkeit, insbesondere aber dem überwiegenden Teil der Bevölkerung und auch anderen nicht eingeweihten staatlicher Stellen in der DDR den Eindruck zu vermitteln, in der DDR werde nur „sauberer“ Weltspitzensport betrieben.

12. Umfassend informiert über die Erkenntnisse, die Funktionäre, Trainer und Ärzte in der DDR über die Bedeutung anaboler Steroide für die errungenen Erfolge und über die Risiken der Vergabe hatten, war daher neben den Eingeweihten nur das Ministerium für Staatssicherheit.

13. Zu einer Aufklärung und Verhinderung des Dopings konnte es bei dieser Sachlage nicht kommen und in der ehemaligen DDR wurde keinerlei Bemühungen zur Aufklärung und Verhinderung des Dopings unternommen, da es Doping „offiziell nicht gab“.

5. Wer traf die Entscheidung über den Dopingmitteleinsatz, wer verabreichte die Dopingmittel und wer überwachte den Dopingeinsatz?

Der Dopingmitteleinsatz in der DDR wurde von der Staats- und Sportführung zunächst gebilligt und seit 1974 systematisch organisiert und befohlen²². Durch die SMD-Leitung in Berlin wurden die diversen Präparate beschafft, vorgehalten und gegen Quittung an die Verbandsärzte oder SHB-Vertreter ausgegeben. Die „Sportärztlichen Hauptberatungsstellen“ (SHB) in den 15 Bezirken waren mit der Verteilung aller „u.M.“ beauftragt. In der Regel übergab der Stellvertreter des Bezirkssportarztes, fast immer der „Abteilungsleiter Leistungssport“ (in einem Fall sogar eine Verwaltungsangestellte) die Präparate an die Sektionsärzte. Diese hatten die Präparate gemäß schriftlicher Pläne abgezählt und neutral verpackt (Glasröhrchen) an die Trainer zu übergeben. Die leeren Original-Verpackungen waren vom Arzt zu vernichten (bei durchschnittlich 140 Anabolika-Sportlern pro Club wären das allein rund 40 Schachteln Oralturinabol je Tag und Standort)²³.

Der Trainer entschied über die konkrete Dosierung, nicht aber über Einbeziehung oder Ausschluss eines Sportlers. Die Aktiven hatten die Mittel in Anwesenheit des Trainers einzunehmen oder erhielten für wenige Tage ausreichende Mengen übergeben (Schwerathleten)²⁴. Spritzen mit anabolen Substanzen (bei Gesunden Körperverletzung) wurden nur durch Ärzte gesetzt²⁵.

Wer in die jeweiligen Kaderkreise aufgenommen wurde, bestimmten die Verbandstrainer aufgrund der Wettkampfergebnisse. Mit der Aufnahme in einen Kaderkreis waren die Sportlerinnen und Sportler, mit Ausnahme der Sportarten Segeln und künstlerische Gymnastik, in die Anwendung unterstützender Mittel einbezogen²⁶.

Durch zuständige Ärzte an den Trainingszentren sowie in Trainingslagern oder bei Kadermaßnahmen erfolgten regelmäßige ärztliche Untersuchungen mit Blut und Urinproben sowie eine Kontrolle der Leberwerte²⁷.

Es konnte weiter belegt werden, dass Armee und „Dynamo“ über eigene Apotheken weitere Dopingmittel beschafften und anwendeten – also ohne zentrale Kenntnis und Genehmigung²⁸.

²² LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 KLs (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 160

²³ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 427; Rabea Engel, aaO., Seite 76; Brigitte Berendonk/Werner Franke, Hormondoping als Regierungsprogramm. Mit Virilisierung von Mädchen und Frauen zum Erfolg, in Grit Hartmann, Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensportes, 2. Auflage Leipzig 1998, Seite 174

²⁴ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 428; Giselher Spitzer, Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems, 1. Auflage Köln 2007, Seite 45; Rabea Engel, aaO., Seite 76 f

²⁵ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 428

²⁶ Vgl. Rabea Engel, aaO., Seite 75 f; Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 42

²⁷ Vgl. Cornelia Reichhelm, Doping-Kinder des Kalten Krieges. Vom Staat geliebt - vom Staat missbraucht, Berlin 2014, Seite 29 f

6. Welche Rolle spielten dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, der Kinder- und Jugendsportschulen und der Jugendämter?

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) setzte seine Kräfte auf allen Ebenen aktiv bei der Kontrolle aller sicherheitsrelevanten und geheimen Institutionen sowie beim Kampf gegen die „politisch-ideologische Diversion“ ein – in enger Kooperation mit dem Sport. Die Durchsetzung wichtiger Institutionen (Sportmedizinischer Dienst [SMD], Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport [FKS], Deutsche Hochschule für Körperkultur [DHfK] Leipzig, das zentrale Doping-Kontroll-Labor [ZDKL] in Kreischa, die Sportverbände und die Sportclubs) und der „Reisekader“ mit hauptamtlichen und eigens dafür geschulte „Inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) des MfS gehörte ebenso zur Praxis wie die bewusste „Zersetzung“, Verunsicherung, Einschüchterung und Diskreditierung beim „Unschädlichmachen“ politisch nicht genehmer Sportler oder von DDR-Flüchtlingen (im SED-Sprachgebrauch „Sportverräter“) einschließlich ihrer Verwandten und ihres Umfeldes. Die Furcht vor prestigeschädigenden Enthüllungen – nicht zuletzt der durchgängigen Dopingpraxis, die auch vom MfS genau überwacht wurde – bestimmte das Klima. Diese kontinuierliche politische Kontrolle setzte bereits bei den Kindern und Jugendlichen in den Trainingszentren (TZ) und dann verstärkt in den Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) ein²⁹.

Im Hinblick auf die Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendsportschulen ist noch vieles offen. Hierzu berichtet René Wiese³⁰, dass bei der Frage der Verantwortung des Volksbildungswesens mit seinen Schulfunktionären, KJS-Direktoren, KJS-Sportlehrern sowie Lehrern und Internatserziehern die historischen Quellen weitgehend stumm bleiben. Die Zeitzeugen halten sich bedeckt und verweisen auf ihre Unwissenheit oder auf die Rolle der Sportclubs. Den speziellen Blickwinkel „Doping an der KJS“ hat es in der Forschung bislang noch nicht gegeben. Allerdings liegen zum Doping an Minderjährigen in den Akten und Forschungsergebnissen vielfältige Aussagen und Beispiele vor, die interpretiert werden können. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass die betroffenen Minderjährigen nicht immer zwangsläufig Angehörige einer KJS gewesen sein müssen³¹.

²⁸ Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 427 f; Rabea Engel, aaO., Seite 75 ff

²⁹ Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 22 f

³⁰ Vgl. René Wiese, aaO., Seite 476

³¹ Vgl. René Wiese, aaO., Seite 476

Es zeigt sich, dass nach der Verantwortung der Direktoren, der Lehrer und Erzieher an den KJS noch gefragt werden muss. Sie hatten neben den Trainern den täglichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen – erfüllten fast elterliche Aufgaben. Haben sie die körperlichen Veränderungen gerade bei den Mädchen nicht wahrgenommen? Die Akten schweigen in den Fällen. Zeitzeugen zu finden, die sich offen zu dieser Problematik äußern, ist allerdings äußerst schwierig³². Genau hier können und sollten regionale Untersuchungen und Befragungen ansetzen, um das Dopingsystem in der DDR vor Ort in den Regionen genauer aufzeigen und erklären zu können.

7. Welche Dopingmittel wurden in welchen Mengen, über welche Zeiträume hinweg eingesetzt?

Dopingmittel wurden in der DDR allgemein als „unterstützende Mittel“ bezeichnet. Darunter verstand man alle Pharmaka und Methoden, die der künstlichen Leistungssteigerung dienen. Teilweise wurden aber auch nur anabole Steroide als unterstützende Mittel klassifiziert. Der Begriff „unterstützende Mittel“ sollte dabei zum Ausdruck bringen, dass die medizinischen Präparate nur zusätzlich zum weiterhin erforderlichen Training verabreicht wurden und heute noch vorgebracht, dass es sich lediglich um Nahrungsergänzungstoffe zur schnelleren Regeneration gehandelt und somit nur eine Substitution und kein Doping vorgelegen habe³³.

Die Verwendung folgender Mittel und Methoden in der DDR ist heute wissenschaftlich belegt³⁴: Oral-Turinabol, Testosteron, Depot-Präparate (Turinabol oder Testosteron), Antikonzeptiva wurden jungen Mädchen reihenweise sofort nach Einsetzen der ersten Regelblutung zur Regulierung möglicher Schwankungen in Leistungsvermögen und Stimmung verschrieben, HCG (Gonadex), L-Liponsäure, B 17 (Hypophysenhormon), STS 646 (Mestanolon) und 648 sowie Blutdoping.

Der Schwerpunkt lag dabei in der Anwendung von Oral-Turinabol bzw. seiner Depot-Präparate, so dass das in der DDR erfolgte Doping überwiegend auf der Verabreichung von anabolen Steroiden beruhte und diese den wesentlichen Anteil an der Gesamtmenge der eingesetzten Präparate ausmachte. Letztlich war daher der Begriff „unterstützende Mittel“ mit anabolen Steroiden gleichzusetzen³⁵.

³² René Wiese, aaO., Seite 485

³³ Rabea Engel, aaO., Seite 20

³⁴ Rabea Engel, aaO., S. 20 f

³⁵ Rabea Engel, aaO.; Seite 21

Die Trainer haben zusammen mit den Verbandstrainern und den Verbands- und Sektionsärzten für jeden einzelnen Sportler einen Vorschlag für die Anwendung von „unterstützenden Mitteln“ unterbreitet³⁶. Die individuelle Anwendung richtete sich nach dem jeweiligen Trainingsprozess und oblag unmittelbar dem Trainer³⁷. Es gab ferner für jede Sportart Anwendungskonzeptionen vom Sportmedizinischen Dienst, die als zentrale Doping-Richtlinie allgemeine Empfehlungen aussprachen, gleichzeitig aber offensichtlich auch der Rechtssicherheit der Anwender dienen sollten³⁸. In den Anwendungskonzeptionen wurden die ohne medizinische Indikation verwendeten Mittel und die Namen der betroffenen Sportler exakt aufgeführt³⁹.

Verstöße von Trainern gegen die vom Sportmedizinischen Dienst vorgeschriebenen und genehmigten Anwendungskonzeptionen wurden disziplinarrechtlich verfolgt⁴⁰. Trotzdem war auch mit diesen Maßnahmen eine Eindämmung des „wildes Dopings“ kaum zu erreichen. Sowohl Trainer als auch Clubs waren an Spitzenleistungen ihrer Sportler interessiert, da sie ihnen Aufmerksamkeit und staatliche Zuneigung sicherten. Die Trainer waren finanziell, durch leistungsabhängige Gehälter und Prämien, von den Erfolgen ihrer Schützlinge abhängig. Für Siege gab es Medaillenprämien in Höhe von 3.500,-- Mark und Gehaltserhöhungen. Durch die Verwendung unterstützender Mittel konnten Trainer ihr Einkommen entsprechend erhöhen. Materielle Motive spielten damit im Spitzensport der DDR ebenfalls eine große Rolle. Eine Weigerung, Sportler zu dopen, konnte im staatlich gelenkten Dopingsystem der DDR ferner Benachteiligungen und Repressalien nach sich ziehen⁴¹.

Das Prämiensystem führte teilweise dazu, dass Trainer versuchten, auch mit materiellen Anreizen, die Sektionsärzte zu unerlaubten und nicht abgestimmten Methoden zu veranlassen. Viele Trainer forderten eine Erhöhung der verabreichten Anabolikadosis oder anderer Medikamente für ihre Sportler bzw. die Einbeziehung weitere Förder-Kader in die Doping-Konzeption. Trainer baten manchmal sogar Ärzte aus dem Bekanntenkreis, die nichts mit dem Spitzensport zu tun hatten, um Ausstellung von Rezepten über Dopingmittel,

³⁶ Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 42, 53; Rabea Engel, aaO., Seite 76

³⁷ Rabea Engel, aaO. Seite 76

³⁸ Rabea Engel, aaO., Seite 77; Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 98

³⁹ Rabea Engel, aaO., Seite 77

⁴⁰ Rabea Engel, aaO., Seite 77; Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 111 Fußnote 4

⁴¹ Rabea Engel, aaO., Seite 77

um die vorgegebenen Festlegungen zu umgehen. Teilweise ließen Trainer auch Rezepte auf sich selbst ausstellen, um Dopingmittel unkontrolliert an Minderjährige zu verabreichen⁴².

Es zeigte sich massenhaft der Missbrauch der Anabolika entgegen den vorgegebenen Anwendungskonzeptionen durch zu hohe Dosierungen, zu lange Vergabe, Verabreichung an Jugendliche und Frauen, im eigenen Interesse und zu Lasten der Sportler. Schon die dokumentierten großen Unterschiede in der Höhe der verabreichten Präparate, auch bei Sportlern gleicher Disziplin, zeigt die Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Trainers für die Vergabemenge. Die im Leistungssport aktiven Trainer waren demnach nicht nur Opfer des Systems, sondern teilweise sogar treibende Kraft beim Anabolika-Doping⁴³.

Die im Leistungssport der DDR jeweils verwendeten Dosierungen von anabolen Steroiden, insbesondere Oral-Turinabol, beschreibt das Landgericht Berlin⁴⁴ wie folgt: Die wissenschaftliche Forschung in der DDR-Sportmedizin verfolgte u.a. auch das Ziel, die Kenntnisse über die besten Vergabezeiträume und Vergabedosierungen anaboler Steroide unter Berücksichtigung individueller Anwendungsprofile für jede Sportart zu optimieren. Gegen Mitte und Ende der 80er Jahre hatte die sportmedizinische Forschung der DDR dabei auf Grundlage vieler vorangehender Studien mit dem Einsatz von Oral-Turinabol, Mestanolon (= STS 646), Testosteronpropionat, hCG und Testo-Tropin unter kontrollierten Trainings- und Ernährungsbedingungen bei Sportlern umfassende Erkenntnisse über die besten Vergabezeiträume und Vergabedosierungen anaboler Steroide gewonnen.

1986 war daher auch wissenschaftlich abgesichert, dass als optimale Medikationszeiträume von anabolen Steroiden 14 Tage ermittelt wurden, wobei sowohl im Einzelzyklus als auch bei wiederholter Applikation eine ansteigende Dosierung gewählt werden sollte. Die Schwellendosis für Oral-Turinabol lag danach bei einer täglichen Dosis von 10 mg (Männer) und 5 mg (Frauen); nur oberhalb dieser Schwelle waren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Stimulierung der Proteinsynthese und damit Wirkungen zu erwarten.

Die sportmedizinische Erkenntnis, dass bei Frauen mindestens 5 mg Oral-Turinabol pro Tag vergeben werden müssen, um eine nachweisbare Wirkung zu erzielen, korrespondiert daher im Ergebnis mit den Dosierungsanleitungen des VEB Jenapharm. Dort war zur Erzielung einer therapeutischen Wirkung eine Anfangsdosis von 20 mg pro Tag und eine Erhaltungsdosis von mindestens 5 mg pro Tag für die restliche Dauer eines drei- bis vierwöchigen Anwendungszyklus für notwendig erachtet und empfohlen worden.

⁴² Rabea Engel, aaO., Seite 78

⁴³ Rabea Engel, aaO., Seite 78

⁴⁴ LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 Kls (17/98), Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 140 f

Die sportmedizinische Forschung in der DDR hatte sich auch der Erforschung der Dosierung von Testosteronpropionat, das intramuskulär injiziert wurde, gewidmet und dabei die Erkenntnis gewonnen, nach denen mit Einzelinjektionen von 25 mg (Männer) und 10 mg (Frauen) im Abstand von 2 Tagen die nach Medikationsende von Oral-Turinabol beobachteten Nebenwirkungen begrenzt werden konnten, so dass die Sportler zum Wettkampf mit hoher Wahrscheinlichkeit eine erhöhte physisch/psychische Leistungsbereitschaft erreichen konnten.

Basierend auf der Erfahrung des Anabolikaeinsatzes in der DDR in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten hatte sich daher 1989 aus sportmedizinischer Sicht in den Ausdauersportarten folgende Anwendungsempfehlungen von Oral-Turinabol und STS 646 durchgesetzt:

„1. Es leiten sich zwei im Prinzip unterschiedliche Einsatzindikationen ab.

- Einsatz zur direkten Beeinflussung der Entwicklung von konditionellen Fähigkeiten;
- Einsatz zur indirekten Beeinflussung der Entwicklung von konditionellen Fähigkeiten über die Verbesserung der Belastungsverarbeitung bzw. Wiederherstellungsprozesses.

Den entscheidenden Unterschied im Vorgehen stellt die deutlich niedrigere tägliche Dosierung im letzteren Fall dar.

2. In den Phasen einer betonten Kraftentwicklung bzw. der Herausbildung der aeroben Grundlagen ist vorrangig die alleinige OT-Applikation in Dosierungen von 5-15 mg pro Tag (Männer) bzw. 3-10 mg pro Tag (Frauen) anzuwenden.

3. In den Phasen des spezifischen Trainings bzw. in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung soll die Kombination von OT und STS 646 bei einer Gesamtdosierung von maximal 20 mg (Männer) bzw. 15 mg (Frauen) erfolgen. Dabei überwiegt zunächst der OT-Anteil. In Annäherung an den Wettkampfhöhepunkt verschiebt sich der Anteil in Richtung STS 646.

4. Dosierungen von mehr als 10 mg OT pro Tag und über einen Zeitraum von länger als drei Wochen sind zu vermeiden bzw. durch applikationsfreie Intervalle zu unterbrechen.

5. Die Medikation sollte vormittags erfolgen, da aufgrund des zeitlichen Konzentrationsverlaufes im Blut eine ausreichende Wirkstoffkonzentration sowohl zum Zeitpunkt der zu absolvierenden Trainingsbelastung (tagsüber) als auch in der Wiederherstellungsphase (nachts) vorhanden ist.“

8. Welche möglichen Nebenwirkungen der Dopingmittel waren welchen Beteiligten zum Einsatzzeitpunkt bekannt?

Nach Auswertung der MfS-Akten sind von den DDR-Sportmedizinern noch vor Ende der DDR folgende Schäden und Nebenwirkungen diagnostiziert worden: Tonuserhöhung der

Skelettmuskulatur, Muskelkrämpfe, Regeltempostörungen oder gar Ausbleiben der Menstruation, Akne, Veränderung der Libido, Potenz und Fertilität bis zu funktionellen und morphologischen Leberstörungen. Aber auch Leberschäden, Eierstockzysten, Nymphomanie, Stopp des Körperwachstums bei Kindern, starker Haarwuchs an Oberschenkeln, Körperstamm und im Gesicht bei Frauen, Wachsen von Brüsten (Gynakomastophie) bei Männern⁴⁵.

Im Rahmen der Verfahren wegen des Dopings in der DDR hat das Landgericht Berlin⁴⁶ in Bezug auf Doping im Schwimmsport festgestellt, dass auch die Trainer und Ärzte über die Risiken und Nebenwirkungen anaboler Steroide bei der Vergabe an Frauen und Mädchen Bescheid wussten. Trotz dieses Wissens hielten die beteiligten Ärzte und Trainer – bis auf wenige Ausnahmen – an der Vergabe fest, da sie zum einen ohne den Einsatz anaboler Steroide ein Erreichen von Medaillen und sonstigen Erfolgen bei internationalen Wettkämpfen für ausgeschlossen hielten. Zum anderen waren sportliche Erfolge die Voraussetzung für Geldprämien bzw. Beförderungen, Auszeichnungen und sonstige Verzugsbehandlungen im DDR-System.

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler wurde dem Ansehen des Staates jedoch untergeordnet. So äußerte der Sportfunktionär Manfred Ewald über etwaige Risiken der Dopingmittelvergabe, dass „man zwar die Sportler der DDR nicht schädigen wolle, aber ein gewisses Risiko in Kauf nehmen müsse.“⁴⁷

Ebenso stellt Giselher Spitzer⁴⁸ fest, dass alle an der Vergabe beteiligten Personen grundsätzlich Kenntnis von den Nebenwirkungen hatten. In den „Richtlinien“ waren Grenzwerte festgelegt und mit Nebenwirkungen begründet worden; in den jährlichen Schulungen im „Trainerrat“ oder bei der Weiterbildung wurde darauf hingewiesen; zum dritten waren Folgen bei Sportlern im eigenen Wirkungskreis oder in anderen Trainingsgruppen zu bemerken bzw. wurden bei Fachgesprächen thematisiert.

⁴⁵ René Wiese, aaO., Seite 476; Brigitte Berendonk/Werner Franke, Hormondoping als Regierungsprogramm. Mit Virilisierung von Mädchen und Frauen zum Erfolg, in Grit Hartmann, Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensportes, 2. Auflage Leipzig 1998, Seite 182; Rabea Engel, aaO., Seite 23 ff; Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 50

⁴⁶ LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 KLs (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 142

⁴⁷ Vgl. Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XLIV

⁴⁸ Vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 424

9. Welche möglichen Spätfolgen der Einnahme dieser Dopingmittel waren welchen Beteiligten zum Einsatzzeitpunkt bekannt?

Die meisten Nebenwirkungen, Schäden und Krankheiten als Folgen des Missbrauchs der Dopingpräparate waren zu DDR-Zeiten bereits bekannt, wie auch der ehemalige Verbandsarzt Hartmut Riedel in seiner Dissertation B darlegt⁴⁹. Ebenso nahm das MfS Berichte von Sportmedizinern über Todesfälle und über schwere Leberschäden, Eierstockzysten, Stopp des Körperwachstums bei Kindern aus dem Spitzensport entgegen. Trotz dieser Erkenntnisse blieb der Dopingmissbrauch Bestandteil der staatlichen Planung und stellte damit nicht zuletzt auch einen Verstoß gegen Bürger- und Menschenrechte dar⁵⁰. Etliche Langzeitfolgen des Zwangsdopings in der DDR zeigen sich allerdings erst jetzt⁵¹.

10. Wem (welchen Sportlerinnen und Sportlern welcher Sportarten) wurden Dopingmittel verabreicht?

Im Regelfall erfolgte das Zwangsdoping aufgrund der Kaderzugehörigkeit. Alle ausgewählten Aktiven einer Dopingssportart wurden gedopt – eine Verweigerung war nicht möglich⁵².

11. Wie (durch wen, anhand welcher Kriterien) wurden die für einen Dopinginsatz in Betracht kommenden Sportlerinnen und Sportler ausgewählt?

Das Landgericht Berlin⁵³ hat sich zur Organisation der Auswahl der in das u.M-Programm einzubindenden Sportler und zur sogenannten UM-Konzeption im Schwimmsport der DDR wie folgt geäußert. Dabei sind die Aussagen für den Schwimmsport auf andere Sportarten übertragbar.

In der Zeit von 1975 bis 1978 wurde die unter sportlichen Gesichtspunkten getroffene Auswahl der in das u.M-Programm einzubindenden Sportler im Bereich des DDR-Schwimmverbandes zunächst über den jeweiligen Verbandsarzt organisiert. Auf der Basis der von den Schwimmtrainern der einzelnen Sportclubs gemeldeten sportlichen Leistungen der Schwimmerinnen und Schwimmer erarbeitete der Verbandsarzt zusammen mit den

⁴⁹ Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 54

⁵⁰ Vgl. Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 54

⁵¹ Vgl. Entschließungsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2014, Deutscher Bundestag (18. Wahlperiode), Drucksache 18/3453, Seite 3

⁵² Vgl. Giselher Spitzer, Entstehung und Funktionsweise des DDR-Zwangsdopings, in Klaus Latzel/Lutz Niethammer (Hg.), Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West, Köln 2008, Seite 75

⁵³ Vgl. LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 Kls (33/97), Urteil v. 7. Dezember 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 237 ff

Sektionsärzten und unter Mitwirkung des Schwimmsportverbandes der DDR eine Konzeption zum Einsatz unterstützender Mittel (sogenannte UM-Konzeption), in der konkret für jedes Trainings bzw. Wettkampfsjahr festgelegt wurde, welche Sportler in welchen Vergabezeiträumen welche Mengen an anabolen Steroiden oder sonstigen Dopingmitteln erhalten sollten. Den Wissensstand über die Vergabezeiträume und Vergabemengen von Anabolika hatte der jeweilige Verbandsarzt aufgrund der Beratungen mit der Arbeitsgruppe unterstützende Mittel erworben, die ihrerseits ihre diesbezüglichen Erkenntnisse mit der Forschungsgruppe unterstützende Mittel beim FKS abstimmt und aktualisierte.

Diese UM-Konzeption, die es auch in anderen Verbänden gab, wurde für die Schwimmer auf der regelmäßig mindestens einmal pro Jahr stattfindenden Tagung der Ärztekommision des Schwimmverbandes festgelegt und stellt neben der sportlichen Seite zugleich ein Mittel der Koordination und Kontrolle der systematischen Vergabe anaboler Steroide an die Schwimmerinnen der DDR dar.

Vor dem Beginn der systematischen Vergabe anaboler Steroide hatte es nur die Praxis gegeben, dass die Verbände Listen über Personenkreis und Dosierung von anabolen Steroiden beim SMD hinterlegen mussten. Da sich z.B. der Schwimmverband 1973 nicht an diese Vorlagepflicht hielt, bedurfte es zur Sicherstellung einer geordneten Vergabepaxis von anabolen Steroiden einer weiteren Systematisierung und Kontrolle, die ab 1975 mittels der UM-Konzeption erreicht wurde.

Die Um-Konzeption betraf das jeweilige kommende Trainingsjahr, welches jeweils im Herbst eines Kalenderjahres begann, und in der geplant wurde, welche Maßnahmen im Hinblick auf den sportlichen Höhepunkt im Sommer des kommenden Kalenderjahres (Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele) durchzuführen war. Insofern korrespondierte die UM-Konzeption mit dem vom Schwimmverband für jedes Trainingsjahr aufgestellten Rahmentrainingsplan (RTP).

Im Einzelnen wurden dabei im Hinblick auf die für diese Zeit anstehenden Wettkämpfe in Abstimmung mit der Trainingsmethodik Belastungsbereiche vorgegeben und sämtliche unterstützenden Mittel festgelegt. Dazu gehörten neben Vitaminvergabe, Ernährung, Elektromyostimulation, Glucoseinfusionen und Injektionen mit Alpha-Lipoesäure auch die Vergabe anaboler Steroide, insbesondere in Form der Vergabe von Oral-Turinabol-Tabletten des VEB-Jenapharm und der Injektion von Depot-Turinabol, bzw. ab 1978 Testosteron in Form intramuskulärer Spritzen. Dabei wurde durch die UM-Konzeption auch die Menge der Tabletten bzw. Spritzen pro Sportlerin und die Vergabezeiträume festgelegt.

Seit etwa 1975 und 1976 hatte sich dabei ein fester Jahreszyklus bezüglich der Dauer der Zeiträume der Vergabe vom Oral-Turinabol-Tabletten herausgebildet, der mit kleinen

zeitlichen Abweichungen bis 1989 in stets gleicher Weise beschlossen und dann auch angewendet wurde.

Innerhalb des im Herbst eines jeden Kalenderjahres beginnenden Trainingsjahres folgte ein erster Vergabezyklus in der Regel im Zeitraum Oktober/November (manchmal auch Dezember), gefolgt von den Hallenmeisterschaften, ein zweiter Vergabezyklus in der Regel im Zeitraum Januar/Februar, gefolgt von dem üblicherweise jährlich stattfindenden Länderkampf DDR/Sowjetunion, ein dritter Vergabezyklus in der Regel im Zeitraum März bis Mai, gefolgt von den DDR-Meisterschaften. Dort mussten sich die Schwimmerinnen für den Saisonhöhepunkt einer Europa- bzw. einer Weltmeisterschaft oder die Olympischen Spiele qualifizieren. Schwimmerinnen, die sich durch ihre Leistung bei den DDR-Meisterschaften qualifiziert hatten, durchliefen zusammen mit den anderen qualifizierten Schwimmerinnen als Nationalmannschaft vereint im Juni bis August, zumeist in einem Höhentrainingslager auf dem Belmeken in Bulgarien, später auch in Mexico-City einen vierten Vergabezyklus, während für die nicht qualifizierten Schwimmerinnen der UM-Konzeption das Trainingsjahr ohne weitere Vergabe Anaboler Steroide zuende war und erst im Herbst des Jahres mit dem neuen Trainingsjahr wieder begann. Jeder Zyklus musste entsprechend den Erkenntnissen über die Abbauphase von Oral-Turinabol im Körper spätestens 14 Tage (Erkenntnisstand im Jahre 1978) bzw. 10 Tage (Erkenntnisstand im Jahre 1983) vor dem Wettkampf und der nächsten Kontrolle beendet sein.

Innerhalb eines solchen Vergabezyklus wurde der Einsatz der Oral-Turinabol-Tabletten in einer Dosis von 5-10 mg pro Tag zeitlich auf drei bis vier Wochen limitiert. Damit eine Gesamtdosis von 600 bis 1000 mg pro Jahr und pro Sportler nicht überschritten werden konnte, wurde deshalb pro Sportlerin in einem Vergabezyklus von 3-4 Wochen zwischen 150 mg bis 250 mg Oral-Turinabol vergeben. Die Vergabe dieser Substanzen durfte zudem grundsätzlich nur an Sportlerinnen erfolgen, die bereits ihre Menarche hatten und gynäkologisch untersucht waren.

Zusätzlich wurden in der UM-Konzeption die Schwimmerinnen namentlich benannt, die aufgrund ihrer bisherigen Leistungen bzw. der zu erwartenden Leistungssteigerung und ihrer prognostizierten Medaillenchancen für den Kanon der unterstützenden Maßnahmen vorgesehen werden. Diese Schwimmerinnen gehörten dann DDR weit dem sogenannten Olympiakader bzw. Nationalmannschaftskader an, auch wenn sie außerhalb der Wettkämpfe und der Lehrgänge der Nationalmannschaft jede für sich in den verschiedenen Clubs von ihren jeweiligen Heimtrainern trainiert wurden.

Im September 1978 trat bezüglich der UM-Konzeption und bezüglich der Beschaffung und Verteilung von Anabolika insofern eine Änderung ein, als zur weiteren Systematisierung und Koordination des Beschaffens und Verteilens von u.M. sowie zur Einflussnahme auf die von

Trainern, Verbandsärzten und Sektionsärzten erarbeiteten Um-Konzeptionen der sogenannte Leistungssportbereich II (LS II) als Unterabteilung des SMD mit dem Büro in Berlin (Ost) in der Czernikauer Straße 21 unter Leitung des Zeugen Dr. Höppner eingerichtet wurde. Dem Bereich LS II mussten fortan alle von den Sportverbänden bzw. den Verbands- bzw. Sektionsärzten entworfenen UM-Konzeptionen zuerst zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst nach einer solchen Genehmigung durften die UM-Konzeption in die Praxis umgesetzt werden⁵⁴.

Fragen zum Ausmaß des Dopingeinsatzes in den drei Nordbezirken der DDR

12. Wie vielen volljährigen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern wurden Ihrer Kenntnis nach in den drei Nordbezirken der DDR gegen ihr Einverständnis oder ohne Kenntnis Dopingmittel verabreicht?

Über 18-jährige Sportler mussten sich, wenn sie Kenntnis von der Verabreichung der unterstützenden Mittel hatten, schriftlich zum Schweigen und strengster Geheimhaltung verpflichten. Zu Beginn der Verwendung anaboler Steroide wurden wohl noch teilweise von Trainern und Verbandsärzten ausgesuchte Sportler in einem persönlichen Gespräch über die Dopinganwendung informiert. Ob die Sportler dabei allerdings auch über eventuelle Nebenwirkungen aufgeklärt wurden, ist eher zweifelhaft. Den Sportlern wurde lediglich erklärt, dass sie leistungsfördernde Mittel erhalten, diese aber nicht schädlich seien. Die Trainer hatten Kenntnis von den verabreichten Mitteln, gaben diese aber gegenüber ihren Sportlern als Kraftpillen oder Vitamine aus oder sagten nur, dass diese dazu dienten, das Training besser zu überstehen. Hauptzweck der unterschriebenen Erklärungen war demnach auch die Geheimhaltung und nicht die Aufklärung der Sportler. Auch über 18 Jahre alte Sportler wurden im Ergebnis nur in Ausnahmefällen in die Doping-Maßnahmen eingeweiht und dann gleichzeitig auf ihre Schweigepflicht aufmerksam gemacht⁵⁵.

Viele ältere Sportler machten aufgrund des sportlichen Erfolges bereitwillig beim Doping mit. Manche Sportler nahmen sogar noch zusätzlich zu denen durch die Trainer verabreichten Medikamente Dopingmittel ein, die sie sich illegal selbst beschafften⁵⁶.

Beim System des DDR-Hochleistungssports handelte es sich um eine militärähnlich organisierte Form des Berufssportes, in dem die üblichen Freiheitsrechte demokratischer Gesellschaften in besonderer Art außer Kraft gesetzt waren. Freiwilligkeit, und als deren

⁵⁴ LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 Kls (33/97), Urteil v. 7. Dezember 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 241 ff

⁵⁵ Rabea Engel, aaO., Seite 78 f; vgl. Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 105

⁵⁶ Rabea Engel, aaO., Seite 79

Voraussetzung eine umfassende Aufklärung der betroffenen Sportler, war nicht vorgesehen. Viele Sportler befanden sich auch in einer Zwickmühle, da wer sich als einziger weigerte, unterstützende Mittel einzunehmen, wohl kaum eine Chance hatte, in die entsprechenden Wettkampfmannschaft zu kommen. Weiterer Widerstand hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ende der Sportkarriere bedeutet. Manche Sportler verschwiegen selbst bei Kenntnis die Einnahme von Dopingmitteln, um Dritte, wie ihre Trainer nicht zu belasten⁵⁷.

Eine Untersuchung im Hinblick auf die tatsächliche Zahl der einbezogenen volljährigen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in das Dopingsystem in der DDR in den drei Nordbezirken ist der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht bekannt.

13. Wie vielen minderjährigen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern wurden Ihrer Kenntnis nach in den drei Nordbezirken der DDR gegen das Einverständnis ihrer Sorgerechtsberechtigten oder ohne Kenntnis Dopingmittel verabreicht?

Spätestens seit 1965/66 wurden Athleten wie Athletinnen im DDR-Sport mit Oral-Turinabol (OT) und anderen Hormonen für Höchstleistungen im staatlichen Auftrag präpariert. Das galt entgegen allen Beteuerungen – auch für Minderjährige⁵⁸. Bei minderjährigen Sportlern war deren Nichtinformation, wie die ihrer Eltern, zentral vorgegeben und geregelt und diente gerade auch der möglichst effektiven Geheimhaltung. Ein Großteil der Sportlerinnen und Sportler, einschließlich ihrer Eltern, wurde bewusst nicht über die ihnen verabreichten Mittel aufgeklärt. Eine Einwilligung der Eltern wurde nicht eingeholt. Diese erfuhren in der Regel nichts von der Anabolikamast ihrer Kinder. In seltenen Fällen kam es zu einer Einweihung der Eltern in die unterstützenden Maßnahmen. Auch dann wurden diese aber mit unwahren Behauptungen über die Nebenwirkungen beruhigt, um ein Einverständnis zu erlangen. Viele Eltern sahen über körperliche Veränderungen ihrer Kinder hinweg und fragten im Vertrauen ans System auch nicht weiter nach. Konnten die betroffenen Sportler oder stellvertretend ihre Eltern nicht von der Einnahme der unterstützenden Mittel überzeugt werden oder weigerte sich der Sportler die Mittel einzunehmen, kam es zu einer Ausdelegierung. Manche Minderjährigen mussten sich, unter Androhung des Ausschlusses vom Training, schriftlich zur Geheimhaltung verpflichten, so dass viele Eltern nichts vom Doping ihrer Kinder mitbekamen.

Teilweise wurde noch minderjährigen Sportlern zwar gesagt, dass es sich um Hormone oder Mittel zum Muskelaufbau bzw. zur Leistungssteigerung handele, ohne jedoch die möglichen Nebenwirkungen zu erwähnen. Gerade viele minderjährige Sportler glaubten an die ihnen

⁵⁷ Rabea Engel, aaO., Seite 80

⁵⁸ Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 37

immer wieder erzählte Legende von Vitaminspritzen und gingen davon aus, dass die von ihren Trainern und nicht von einem Arzt verabreichten Mittel schließlich nichts Schlimmes sein konnten. Die Trainer waren für die in Internaten untergebrachten jungen Sportler häufig die wichtigsten Bezugspersonen. Daraus folgt auch ein grundsätzliches Vertrauen zu den Trainern und deren verharmlosenden Erklärungen der Dopingmittel als „Vitamine für Verbrauchte Kraft“ oder als Substanz, die dazu dienen würden das harte Training besser bzw. die Regeneration nach harten Trainingsphasen zu fördern. Etwa aufkommende Bedenken an die Folgen wurden von jungen Sportlern zur Seite geschoben und verdrängt. Viele Kinder und Jugendliche fühlten sich durch die Aufnahme in den Kreis derjenigen Sportler, welche die unterstützenden Mittel bekamen, auch in ihrer Leistung bestätigt⁵⁹.

Eine Untersuchung im Hinblick auf die tatsächliche Zahl der einbezogenen minderjährigen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern in das Dopingsystem in der DDR in den drei Nordbezirken ist der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht bekannt.

14. Wie viele Sportlerinnen und Sportler aus den drei Nordbezirken der DDR erlitten durch den Dopinginsatz körperliche und psychische Schäden?

Nach Giselher Spitzer⁶⁰ lässt sich aus den DDR-Unterlagen eine Faustregel zu den Opferzahlen des DDR-Zwangsdopings postulieren: 10-15 % der Sportlerinnen und Sportler hatten leichte bzw. reversible (sich nach Abschluss des Absus zurückbildende) Störungen erlitten. Weitere 5 % hatten bleibende bzw. schwere Störungen zu erwarten (Stimm- und Hautveränderungen sowie vermännlichte Behaarung wurden vor 1989 nicht zu schweren Störungen gezählt). Nur 80-85 % der Gedopten blieben nach den offiziellen Angaben überhaupt von Nebenwirkungen verschont.

Aus kritischer historischer Sicht müssen jedoch alle Negativangaben zu Nebenwirkungen jeweils als untere Grenze angesehen werden, da aufgrund der Gesundheitsgesetze der DDR solche Probleme im Berichtswesen eher abgeschwächt wurden.

Bei mindestens 500 der rund 10.000 gedopten DDR-Aktiven sind Folgen wie Herzmuskel-, Leberstörungen, Krebserkrankungen und hohe Frühsterblichkeit sowie gynäkologische Schäden zu erwarten (Veränderung des Phänotyps).

Nebenwirkungen auf der Keimbahn sind nicht erforscht worden; Zeitzeugengespräche und MfS-Akten lassen vermuten, dass Totgeburten und Fehlbildungen von Kindern deutlich über dem Bevölkerungsschnitt gelegen haben, selbst bei niedrigem Anabolika-Absus (Veränderung des Genotyps).

⁵⁹ Rabea Engel, aaO., Seite 80 f

⁶⁰ Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 429

Ansgar Borbe geht davon aus, dass mindestens 1.000 Betroffene nachweisbar zu Opfern des Dopings in der DDR wurden. Er vermutet jedoch, dass die Zahl der Geschädigten noch deutlich höher liegt⁶¹.

Nach Erklärung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern sind 29 dopinggeschädigte Sportlerinnen und Sportler, die in einem der drei Nordbezirke der ehemaligen DDR gedopt wurden, bekannt⁶².

15. Wie viele Personen waren Ihrer Kenntnis nach für die Verabreichung von Dopingmitteln in den drei Nordbezirken der DDR gegen das Einverständnis oder ohne die Kenntnis der Betroffenen verantwortlich und welche Funktionen übten sie aus?

Das Ministerium für Staatssicherheit, die Sportführung, d.h. der DTSB-Bundesvorstand sowie das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, trugen die politische Hauptverantwortung für die Planung, Durchsetzung und Kontrolle des Dopingprogramms, aber auch das ZK und mehrere Ministerien waren oft direkt an den Entscheidungen und Durchführungsmaßnahmen beteiligt. Die staatliche Organisation wird allein schon durch die Einstufung als Staatsplanthema deutlich.

In der Sportpraxis liefen alle Fäden des systematischen Dopings in der Hand eines Mannes zusammen, des Stellvertretenden Direktors des Sportmedizinischen Dienstes der DDR (SMD), Obermedizinalrat Dr. Manfred Höppner, zugleich inoffizieller Mitarbeiter des MfS (IMV, später IMB „Technik“)⁶³.

Insgesamt kann nach Giselher Spitzer⁶⁴ eine Zahl von 1.500 bis 2.000 Personen festgelegt werden, die zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben mit der Weitergabe oder Anwendung von Dopingmitteln befasst waren. Hochrechnungen für die gesamten Sportclubs lassen die Annahme zu, dass dort zwischen 700 und 1.000 Angestellte dienstlich mit Dopingmitteln befasst waren, Trainer, Funktionäre, Schreibkräfte. Im Bundesvorstand des DTSB können etwa 30 Personen angenommen werden. Personalien der Spitze der Sportverbände kommt dazu. In der Forschung außerhalb des Sports war leicht eine Dimension von 100 Personen recherchierbar. Im Sportmedizinischen Dienst der DDR dürfte die Zahl kaum niedriger als bei einem Drittel des Personals liegen: 700 Mitwirkende (Ärzte sowie „mittleres medizinisches“ und Funktionärspersonal). Die Leistungen von „Dynamo“ und „Vorwärts“ haben den Richtlinien nicht genügt und unterhielten zudem über eigene Apotheken unkontrollierbare dezentrale Distributionen bis in einzelne Sektionen hinein; Zahlen wären Spekulation.

⁶¹ Vgl. Ansgar Borbe, aaO., Seite 48

⁶² Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (6. Wahlperiode), Drucksache 6/3657, Seite 4

⁶³ Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 37

⁶⁴ Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 428 f

Konkrete Zahlen für die drei Nordbezirke der DDR liegen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht vor.

Fragen zum Umgang mit den Verantwortlichen

16. In welchen Funktionen waren die für die Verabreichung von Dopingmitteln in den drei Nordbezirken der DDR-Verantwortlichen nach 1990 tätig?

Im Rahmen seiner Anhörung vor der Enquete-Kommission beschrieb Werner Franke⁶⁵, dass in vielen Kern-Sportarten (z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Kanu und Rudersport, Radsport) serienweise DDR-Trainer auf staatlich finanzierte - direkt oder indirekt (durch Landessportbünde, Sportverbände, Vereine) - Posten übernommen worden, obwohl beweisbar gewesen ist, dass sie am Doping und damit am sportlichen Betrug in der DDR an durchaus wichtiger Stelle beteiligt waren. Diese DDR-Doping-Trainer stellten in einigen Verbänden sogar die Mehrheit der angestellten Trainer dar. Darunter befanden sich auch viele, die nachweislich Minderjährige gedopt hatten. Gleiches gilt für DDR-Trainingswissenschaftler sowie Sportmediziner⁶⁶.

Auch in den drei Nordbezirken waren nach 1990 ehemals für das DDR-Dopingsystem Verantwortliche im Sport weiterhin aktiv. So lehrte nach 1990 bspw. Professor Dr. Hans Gürtler, früherer Ärztlicher Direktor am FKS und Dopingforschungsleiter, als Dozent für Sportmedizin an der Universität Greifswald⁶⁷.

17. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass keiner der für die Verabreichung von Dopingmitteln verantwortlichen Ärzte und Trainer in Mecklenburg-Vorpommern wegen der von ihnen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Dopingmitteln begangenen Körperverletzungen verurteilt wurde?

Die erste Anklage wegen staatlich gesteuerten Dopings in der DDR wurde erst im September 1997 erhoben. Damit setzte die Strafverfolgung in diesem Bereich erst deutlich später ein als bei anderen Deliktgruppen des DDR-Unrechts. Eine weitere Besonderheit der Dopingverfahren lag darin, dass die Anfangsermittlungen ausschließlich von der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin vorgenommen wurden. Anschließend

⁶⁵ Vgl. Werner Franke, aaO., Seite 967

⁶⁶ Vgl. Werner Franke, aaO., Seite 967; Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 59

⁶⁷ Vgl. Werner Franke, aaO., Seite, 967; Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 59

wurde ein Teil der Verfahren zur weiteren Bearbeitung an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften der einzelnen Bundesländer abgegeben⁶⁸.

Das Hauptaugenmerk der Ermittlungen richtete sich auf Trainer und Ärzte von Sportlerinnen. Sachverhalte, in denen Sportler in die Vergabe von Dopingmitteln – zumeist Anabolika – involviert waren, gaben in der Regel keinen Anlass für eingehende Ermittlungen, weil die befragten Sportler in den meisten Fällen Gesundheitsschäden verneinten. Ohnehin gingen die Staatsanwaltschaften davon aus, dass sich anabole Steroide auf den weiblichen Körper stärker auswirken. Aus diesem Grund und auch aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen wurde von einer weiteren Strafverfolgung zum Nachteil männlicher Sportler abgesehen⁶⁹.

Nach der Abgabe durch die Staatsanwaltschaft II wurden in Mecklenburg-Vorpommern strafrechtliche Ermittlungen wegen Dopings in der DDR gegen Trainer und Ärzte in den Sportarten Leichtathletik, Gewichtheben, Schwimmen und Rudern geführt⁷⁰. Die Staatsanwaltschaft in Schwerin ermittelte bspw. gegen acht Trainer und zwei Ärzte, denen vorgeworfen wurde, in den Jahren von 1975 bis 1989 insgesamt 32 überwiegend minderjährige Leichtathletinnen und Leichtathleten des SC Neubrandenburg Hormonpräparate zur Leistungssteigerung verabreicht zu haben⁷¹. Jedoch wurde keiner der verantwortlichen Trainer und Ärzte in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR durch ein Gericht wegen des DDR-Zwangsdopings verurteilt. Insoweit sind die späte Aufnahme der Ermittlungen zum DDR-Zwangsdoping und der damit verbundene Verjährungsdruck kritisch zu hinterfragen. Eine weitere Verlängerung der Verjährungsfristen wäre hier hilfreich gewesen⁷². Letztlich hätte man den Ermittlungen in Sachen des DDR-Zwangsdopingsystems im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung des DDR-Unrechts von Beginn an wohl mehr Aufmerksamkeit schenken müssen.

18. Wie hätte die juristische Aufarbeitung des Dopingeinsatzes in den drei Nordbezirken der DDR aus Ihrer Sicht besser organisiert werden können?

⁶⁸ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XXXIX

⁶⁹ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 7, Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XXXIX; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin 1999, Seite 103

⁷⁰ Vgl. Lena Gürtler, Vergangenheit im Spiegel der Justiz. Eine exemplarische Dokumentation der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern, 1. Auflage Bremen 2010, Seite 148

⁷¹ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin 1999, Seite 103

⁷² Vgl. Lena Gürtler, aaO., Seite 147 f

Die strafrechtliche Verfolgung des staatlich gesteuerten Dopings in der DDR kamen nach 1990 erst recht spät in Gang⁷³. So übernahm die ZERV erst 1994 die Ermittlungen zum Doping in der DDR und im Herbst 1997 erfolgten erste Anklagen. Der erste Prozess begann im März 1998 und das Landgericht Berlin sprach im August 1998 die ersten Urteile⁷⁴. In den Jahren 1999 und 2000 gingen die Staatsanwaltschaften sodann vermehrt dazu über, Strafbefehle zu beantragen, was u.a. auf das Näherrücken des Zeitpunktes der absoluten Verjährung⁷⁵ am 2. Oktober 2000 zurückzuführen war.

Nach Mecklenburg-Vorpommern gelangten die meisten Ermittlungsverfahren erst 1999 bzw. im Jahr 2000⁷⁶. Es zeigt sich, dass mit der Verfolgung der Dopingmittelvergabe in der DDR insgesamt und insbesondere in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR möglicherweise zu spät begonnen wurde und ggf. die nötige Intensität bzw. Personalstärke zur Bearbeitung fehlte. Eine frühzeitigere Ermittlung und Anklageerhebung in Bezug auf die Dopingmittelvergabe hätte in Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls zu Verurteilungen von dort verantwortlichen Trainer und Ärzte führen können⁷⁷.

19. Welche Form der gesellschaftlichen Aufarbeitung der mit dem Dopinginsatz verbundenen Verantwortung hielten Sie heute für angemessen und welchen Beitrag können der Landessportbund und die ehemalige Kinder- und Jugendsportschulen dabei leisten?

Im Bereich der gesellschaftlichen Aufarbeitung sind zunächst die umfangreichen Untersuchungen zum Doping in der DDR durch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages⁷⁸ zu benennen. Der im Rahmen der Enquete-Kommission erfolgte breite und öffentliche Diskurs unter Einbeziehung von Fachwissenschaftlern, Historikern sowie Zeitzeugen bietet einen offenen Aufarbeitungsprozess, der sich als eine erfolgreiche Maßnahme bei der Bearbeitung der SED-Diktatur sowie des Zwangsdopingsystems in der DDR erwiesen hat. Zudem arbeitete in Brandenburg die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (EK 5/1) die eigene DDR-Vergangenheit des Landes auf und beschäftigte sich dabei ebenso mit dem Dopingvergangenheit in

⁷³ Ein Chronologischer Abriss zur Aufklärung des Dopings in der DDR ab 1990 findet sich bei: Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 251 f

⁷⁴ Vgl. Cornelia Reichhelm, aaO., Seite 8 f

⁷⁵ Vgl. zur Verjährung des DDR-Unrechts: Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin 1999, Seite 5 f

⁷⁶ Lena Gürtler, aaO., Seite 147

⁷⁷ Vgl. Lena Gürtler, aaO., Seite 148 ff und 152 ff

⁷⁸ Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band III/1 und 2

Brandenburg⁷⁹. Aktuell sorgt eine Studie über den Sport in Thüringen⁸⁰ für große Aufmerksamkeit, die u.a. vom Landessportbund Thüringen mit in Auftrag gegeben wurde und von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert worden ist.

In Mecklenburg-Vorpommern fehlt bisher eine umfassende Aufarbeitung der eigenen DDR-Vergangenheit des Landes und damit auch Untersuchungen zu Verantwortlichkeiten und Strukturen des Dopings in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR. Mit der Berufung einer eigenen Kommission, die sich der Aufarbeitung des Dopings in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR annimmt und auch notwendige Forschungsprojekte vergibt, können viele ungeklärte Fragen aufgegriffen werden und kann ein tiefgreifender Prozess der Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit der eigenen Vergangenheit einsetzen. Unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen, wie bspw. der Landessportbund und die Sportschulen, die LStU sowie Zeitzeugen, Historiker und Fachwissenschaftler können sich einbringen und würden einen aktiven Teil des Aufarbeitungsprozesses bilden. Eine umfassende Dokumentation der Arbeit der Kommission sowie der Forschungsprojekte würde die Ergebnisse zudem nachhaltig nutzbar machen.

Fragen zum Umgang mit den Opfern

20. Wie viele Dopingopfer aus den drei Nordbezirken der DDR wurden nach Ihrer Kenntnis in welcher Form und von wem entschädigt, wie viele nicht und warum?

Mit dem Gesetz über finanzielle Hilfen für Doping-Opfer der DDR⁸¹ wurde ein Fonds in Höhe von 2.025.000,-- Euro eingerichtet, aus dem an 194 Opfer des DDR-Zwangsdopingsystems bis Ende August 2005 eine finanzielle Hilfe in Höhe von jeweils 10.438,71 € geleistet wurde. Insgesamt wurden 308 Anträge auf Hilfeleistung eingereicht; 194 Antragsteller wurden als anspruchsberechtigt anerkannt, 108 Antragsteller mussten abgelehnt werden, und sechs Antragsteller haben ihren Antrag zurückgezogen. Als Ablehnungsgründe ergaben sich Verfristungen (17 Fälle), fehlende Mitwirkung (42 Fälle), keine Dopingverabreichung während der Schwangerschaft (21 Fälle) und sonstige fehlende Voraussetzungen wie z.B. nicht ausreichendes fachliches Gutachten oder nicht nachgewiesene Zugehörigkeit zum Leistungssport (28 Fälle)⁸². Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Antragstellern aus den

⁷⁹ Gutachten zum Themenfeld „Sport“ für die Enquete-Kommission 5/12:

http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Gutachten_Dr._Braun_Sport_11.02.2013.pdf

⁸⁰ Jutta Braun/Michael Barsuhn, Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen, Göttingen 2015

⁸¹ Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) vom 24.08.2002, BGBl. 2002 Teil I Nr. 62 vom 30.08.2002, Seite 3410

⁸² Vgl. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2006, Seite 143, <https://www.beauftragte-neue->

drei Nordbezirken der ehemaligen DDR ist der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht bekannt.

Darüber hinaus zahlte das Unternehmen Jenapharm an 184 Opfer des staatlichen DDR-Dopingsystems jeweils 9.250,-- €. Auch hier ist eine Aufschlüsselung etwaiger Empfänger in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR nicht bekannt. Zusätzlich stellte Jenapharm einen Betrag in Höhe von 170.000,-- € als Spende für den Doping-Opfer-Hilfverein zur Verfügung⁸³.

Zuletzt bekamen zwei ehemalige DDR-Sportlerinnen vor Gericht⁸⁴ eine Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz i.V.m. dem Bundesversorgungsgesetz zugesprochen.

21. Welche weitere Form der Wiedergutmachung hielten Sie aus heutiger Sicht für angemessen?

Für Doping-Opfer sollte in Mecklenburg-Vorpommern ein zentraler Ansprechpartner sowie eine weitere Verbesserung in Sachen ärztlicher sowie psychosozialer Versorgung geschaffen werden⁸⁵.

Wiederholt wurde von Seiten der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zudem vorgeschlagen, die Opfer des Zwangsdopings in der DDR mit in den Anwendungsbereich der Opferpension (§ 17a StrRehaG) nach den Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz einzubeziehen. Auf diese Weise können die Betroffenen einen monatlichen festen Grundbetrag als verlässliche finanzielle Grundsicherung erhalten. Darüber hinaus sollte sich im Rahmen eines fortgesetzten gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses weiterhin des Themas Doping in der DDR angenommen werden, damit das Zwangsdopingsystem in der DDR und dessen Opfer nicht in Vergessenheit geraten. Allein finanzielle Hilfen reichen schließlich nicht aus, den Opfern Befriedigung sowie Anerkennung für ihr erlebtes Leid zu verschaffen. Vielmehr sind umfassende Gespräche und Diskussionsrunden in der Öffentlichkeit erforderlich, um zu einer weiteren Aufklärung und Verständigung über das Zwangsdopingsystem in der DDR zu gelangen. Eine Möglichkeit wäre insoweit, die umfassende Aufarbeitung des Dopings in der DDR im Rahmen einer gesondert

laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/Berichte/jahresbericht_de_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=4; Rabea Engel, aaO., Seite 266 ff

⁸³ Brigitte Düring, Jenapharm einigt sich mit 184 Dopingopfern, Ärzte Zeitung, 15.01.2007, http://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/sonstige_fachbereiche/sportmedizin/article/433842/jenapharm-einigt-184-dopingopfern.html

⁸⁴ SG Berlin, Az.: S 181 VG 167/07, Urteil v. 27.09.2013 - juris; SG Berlin, Az.: S 139 VG 310/08, Urteil v. 04.09.2014 - juris; SG Magdeburg, Az.: S 14 VE 3/11, Urteil v. 10.07.2015 - juris; Michael Reinsch, DDR-Doping. Vom Staat vergiftet, FAZ.net 10.07.2015, <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/ex-ruderin-cornelia-reichhelm-wurde-in-der-ddr-gedopt-13696018.html>

⁸⁵ Seit kurzem bieten die Schweriner Helios Kliniken sowie das Universitätsklinikum Greifswald Dopingopfern Hilfe an, <http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Kliniken-bieten-Dopingopfern-Hilfe-an,doping264.html>

einzuberaufenden Kommission, welche sich mit der Vergangenheit sowie der Transformation des DDR-Sports in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt.

22. Welche konkreten Hilfestellungen für Dopingopfer aus den drei Nordbezirken der DDR wären aus heutiger Sicht sinnvoll?

Zunächst einmal sollten die konkrete Anzahl sowie die jeweiligen Bedürfnisse der Opfer des DDR-Zwangsdopingsystems, die in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR leben, ermittelt werden. Hierfür sollte eine zentrale Anlaufstelle in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden, die auch eine persönliche Beratung der Betroffenen übernehmen und sicherstellen kann. Eine solche Anlaufstelle könnte beim LSB⁸⁶ oder bei der LStU Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt sein. So kann eine schnelle Hilfestellung sichergestellt und zudem ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Für die Opfer des DDR-Zwangsdopingsystems ist es wichtig, eine unkomplizierte Anlaufstelle mit einem vertrauensvollen Ansprechpartner zu haben, um sich individuell informieren und beraten lassen sowie eigene Sorgen und Nöte mitteilen zu können.

23. Inwiefern wäre eine bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen für Dopingopfer hilfreich und was könnten die ostdeutschen Bundesländer dazu beitragen?

Neben einer Absicherung der Durchführung von Doping-Kontrollen und einer angemessenen Finanzierung der NADA, die sich immer wieder als schwierig erweist⁸⁷, leisten unterschiedliche Träger⁸⁸ umfangreiche Präventionsarbeit und Beratung sowie Hilfe für Dopingopfer. Eine bessere finanzielle Ausstattung der bestehenden Einrichtungen kann für eine Ausweitung der Beratung sowie verbesserte Informationsbereitstellung hilfreich sein. Eine entsprechende Unterstützung von Seiten der ostdeutschen Bundesländer ist insoweit zu begrüßen. Insbesondere vor dem Hintergrund des flächendeckenden Zwangsdopings in der DDR haben die neuen Bundesländer schließlich eine besondere Verpflichtung, sich im Bereich Anti-Doping und bei der Hilfe für Dopingopfer zu engagieren.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte sich daher im Bereich aktueller Präventionsarbeit sowie Betreuung und Beratung von Doping-Opfern gesondert engagieren

⁸⁶ So hat bspw. der LSB-Brandenburg im August 2014 eine zentrale Anlaufstelle für Dopinggeschädigte eingerichtet.

⁸⁷ <http://www.tagesspiegel.de/sport/nada-finanzierung-fuer-2014-nicht-gesichert/8811844.html>;
http://www.focus.de/sport/mehrsport/sportpolitik-laender-wollen-sich-staerker-an-der-nada-finanzierung-beteiligen_id_3947775.html

⁸⁸ Zu nennen sind NADA, Deutsche Sportjugend, DOSB, Dopingopferberatungsstelle beim LSB-Brandenburg und DOH e.V.

und bspw. die Einrichtung einer eigenen Beratungsstelle für Dopingopfer, bspw. beim LSB oder bei der LStU, fördern bzw. finanziell unterstützen.

Hintergrund der Erkenntnisse und rechtliche Diskussion

24. Worauf basieren die heutigen Erkenntnisse zum DDR-Doping?

Mit der Friedlichen Revolution in der DDR wurde nicht nur die SED-Diktatur beseitigt, sondern es erfolgte auch die Auflösung des einstigen „Sportwunderlandes“ DDR. Mit den Umbrüchen im Jahr 1989 trugen Funktionäre, Sportmediziner und Wissenschaftler in der DDR dafür Sorge, dass alle kompromittierenden Dokumente zum Doping vernichtet oder wenigstens nicht auffindbar sein würden. Jedoch ist es nicht gelungen, alle Spuren des staatlich gesteuerten Dopingmissbrauches zu verwischen. Trotz umfangreicher Dokumentenvernichtungsaktionen konnten nach dem Ende der DDR bisher noch über 180 eindeutige und in ihrer Qualität unanfechtbare Schriftstücke sichergestellt werden, meist als „Vertrauliche Verschlussache“ (VVS) bzw. „Vertrauliche Dienstsache“ (VD) geführt, die ein umfangreiche, staatlich angeordnetes und gelenktes Dopingsystem des DDR-Sports spätestens seit 1966 – beweisen⁸⁹.

Einen großen Anteil an der Aufklärung über das Dopingsystem in der DDR kommt insoweit den Untersuchungen von Brigitte Berendonk und Werner Franke zu. Ende 1990 konnten beide in Bad Saarow in der Militärmedizinischen Akademie umfangreiche Dokumente über das Doping in der DDR sicherstellen⁹⁰.

Mit der juristischen Aufarbeitung und den Strafverfahren wegen des Dopings in der DDR wurden weitere zeitgeschichtlich bedeutsame Feststellungen im Rahmen rechtsstaatlicher Untersuchungen getroffen. Sowohl die Urteile als auch die Aussagen und Vernehmungen im Rahmen der Ermittlungsverfahren bieten eine wertvolle Quelle für Forscher, Journalisten sowie Geschichtsinteressierte⁹¹. So fanden sich bspw. in den Vernehmungsprotokollen der Staatsanwaltschaften nicht nur Details der Dopingpraxis und Schuldeingeständnisse, sondern auch Rechtfertigungsmuster der verantwortlichen Funktionäre und Ärzte. Sie offenbaren damit die Schwierigkeiten einer gesellschaftlichen Aufklärung, die häufig genug an den Barrieren einer mentalen Verdrängung scheitern⁹².

⁸⁹ Vgl. Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 51

⁹⁰ Vgl. Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 51; Brigitte Berendonk/Werner Franke, Hormondoping als Regierungsprogramm. Mit Virilisierung von Mädchen und Frauen zum Erfolg, in Grit Hartmann, Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensportes, 2. Auflage Leipzig 1998, Seite 167; Rabea Engel, aaO., Seite 4; Brigitte Berendonk, Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug, 1. Auflage Berlin 1991, Seite 68 ff

⁹¹ Vgl. Jutta Braun/Michael Barsuhn, aaO., Seite 15; Lena Gürtler, aaO., Seite 198

⁹² Vgl. Jutta Braun/Michael Barsuhn, aaO., Seite 15

Darüber hinaus haben sich unterschiedliche Kommissionen und Untersuchungen⁹³ mit dem Doping in der DDR beschäftigt und umfassende Erkenntnisse beigegeben sowie wichtige Aufklärung geliefert. Zudem haben inzwischen auch einige Opfer des Dopings in der DDR ihre Erlebnisse aufgeschrieben⁹⁴.

25. Inwieweit erfolgte eine rechtliche Aufarbeitung?

Das Doping in der DDR, zentral vom Staatsapparat angeordnet und durchgesetzt und repressiv abgesichert durch die Staatssicherheit, überschritt in vielerlei Hinsicht die Grenzen des Sportbetrugs: Ostdeutsche Athleten wurden nicht selten von Ärzten und Funktionären getäuscht, wider besseres Wissen nicht über lebensgefährliche Nebenwirkungen aufgeklärt, Minderjährige sogar systematisch ohne ihr Wissen und das ihrer Eltern gedopt. Der spezifische Unrechtscharakter des DDR-Dopings ergibt sich somit aus dem Tatbestand der Körperverletzung und besitzt damit auch eine strafrechtliche Komponente. Dementsprechend wurden einige Hauptverantwortliche seit Mitte der 1990er Jahre in den sogenannten Dopingprozessen zur Rechenschaft gezogen und wegen Körperverletzung zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt⁹⁵.

Im justiziellen Gesamtprozess der Aufarbeitung von DDR-Systemunrecht nehmen die Dopingverfahren mit 3,8% aller Verfahren wegen DDR Systemunrecht jedoch nur einen kleinen Teil ein. Dennoch erregten die in ihnen getroffenen Feststellungen über die Dopingpraxis der DDR großes Aufsehen in der gesamtdeutschen Öffentlichkeit. Die Erkenntnisse flossen in die generelle Debatte über Doping im Sport ein, die sich in den letzten Jahren in der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit unter anderem als Reaktion auf Dopingskandale bei wichtigen internationalen Wettkämpfen entwickelt hat⁹⁶.

Der strafrechtliche Vorwurf beschränkte sich auf die Beteiligung an bestimmten vorsätzlich begangenen Körperverletzungen als Täter oder Teilnehmer. Die Mitwirkung an der

⁹³ Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, Band III/1 und 2; Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (5. Wahlperiode), Gutachten von Dr. Jutta Braun zum Themenfeld „Sport“, http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Gutachten_Dr._Braun_Sport_11_02_2013.pdf; Klaus Latzel, Staatsdoping. Der VEB Jenapharm im Sportsystem der DDR, 1. Auflage Köln 2009

⁹⁴ Cornelia Reichhelm, Doping-Kinder des Kalten Krieges. Vom Staat geliebt – vom Staat missbraucht, 1. Auflage Berlin 2014; Giselher Spitzer, Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems, 1. Auflage 2007; Ines Geipel, Verlorene Spiele. Journal eines Doping-Prozesses, 1. Auflage Berlin 2001; Heidi Hassenmüller, Die Kehrseite der Medaille. Jugend – Hochleistungssport – Doping, 1. Auflage Recklinghausen 1995

⁹⁵ Jutta Braun/Michael Barsuhn, aaO., Seite 14 f

⁹⁶ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XXXVIII f

Gestaltung oder Steuerung des staatlich gelenkten Dopingsystems wurde nicht explizit zum Gegenstand einer strafrechtlichen Würdigung gemacht⁹⁷.

Im Bereich des DDR-Dopings ergingen insgesamt 39 gerichtliche Entscheidungen. Sie beruhten auf Anklagen mit dem Antrag, das Hauptverfahren zu eröffnen. In den Jahren 1999 und 2000 gingen die Staatsanwaltschaften vermehrt dazu über, Strafbefehle zu beantragen. Das ist zum einen auf das Näherrücken des Zeitpunktes der absoluten Verjährung am 3. Oktober 2000 zurückzuführen. Das Strafbefehlsverfahren ermöglichte eine rasche Erledigung. Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass nach dem ersten Urteil des LG Berlin vom 31. August 1998⁹⁸ im Verfahren gegen den Trainer Gläser, den Sportarzt Binus und andere die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Fragen als geklärt gelten konnten. Der in diesem Urteil niedergelegten Grundlinie der Rechtsprechung hinsichtlich der Dopingmittelvergabe in der DDR folgten die Gerichte in allen weiteren Verfahren. So ist es zu erklären, dass es letztlich nur in sechs Verfahren zu einer Hauptverhandlung kam⁹⁹.

Insgesamt richteten sich die 39 Verfahren wegen DDR-Dopings gegen 68 Angeschuldigte. In zwei Fällen kam es zu einer Verbindung des Verfahrens mit einem anderen. Für drei Angeschuldigte endete das Verfahren durch Einstellung, weil bereits die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Verjährung rechtskräftig abgelehnt wurde. Ebenfalls wegen Verjährung erging im weiteren Verfahrensverlauf in Bezug auf zwei Angeschuldigte eine Einstellungsentscheidung. Gegen 13 weitere Angeschuldigte erfolgte eine Einstellung aus anderen Gründen. 48 Angeklagte wurden rechtskräftig verurteilt, 35 davon im Strafbefehlsverfahren. Gegen 31 Angeklagte wurde eine Geldstrafe verhängt. In zwei Fällen bestand das Verfahrensergebnis in einer Verurteilung auf Bewährung gem. § 33 DDR-StGB. Lediglich 15 Angeklagte erhielten eine Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung jedoch ausnahmslos zur Bewährung ausgesetzt wurde¹⁰⁰.

Nur wenige der in Strafverfahren wegen Dopings ergangenen Urteile und Strafbefehle enthalten detaillierte Ausführungen zum Leistungssport- und Dopingsystem der DDR. Als Ausnahmen hervorzuheben sind das Urteil gegen den ehemaligen Schwimmtrainer des SC

⁹⁷ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XL

⁹⁸ LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 Kls (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 111 ff

⁹⁹ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XL

¹⁰⁰ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XL

Dynamo Berlin Rolf Gläser und den Sektionsarzt Dr. Dieter Binus¹⁰¹ sowie das Urteil gegen die Sportfunktionäre Manfred Ewald und Dr. Manfred Höppner¹⁰².

Die Feststellungen der Gerichte in den genannten Urteilen betreffen im Wesentlichen die Bedeutung des Sports im politischen System der DDR, das Sportsystem, das Dopingsystem, die Planung und Geheimhaltung des Dopings und schließlich die Nebenwirkungen der Dopingmitteleinnahme. Es fällt auf, dass die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bei der Konzeption und der Umsetzung des DDR-Dopingsystems nicht thematisiert wird. Das erstaunt, weil der Einfluss des MfS erheblich gewesen sein dürfte¹⁰³.

Neben den Strafverfahren wurden von Seiten der Doping-Opfer wegen des Zwangsdopings in der DDR auch Entschädigungsklagen vor den Zivilgerichten geführt, die jedoch keinen Erfolg hatten¹⁰⁴. Erfolgreich waren dagegen aktuelle Klagen vor dem Sozialgericht¹⁰⁵ und es wurden Versorgungsleistungen über das Opferentschädigungsgesetz zugesprochen. Nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ist dagegen eine laufende Geldleistung für die Opfer des DDR Zwangsdopings bisher nicht möglich, was bereits zu entsprechenden Novellierungsvorschlägen geführt hat¹⁰⁶.

26. Kann den DDR-Dopingopfern im Rahmen vorhandener Rechtsvorschriften geholfen werden?

Mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz¹⁰⁷ sowie dem zusätzlichen Fonds der Firma Jenapharm¹⁰⁸ konnten erste Schritte zur finanziellen Hilfe der Dopingopfer erreicht werden. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung¹⁰⁹ aktuell ersten DDR-Dopingopfern eine Versorgung über das Opferentschädigungsgesetz i.V.m. dem Bundesversorgungsgesetz zugesprochen.

¹⁰¹ LG Berlin, Az.: (534) 28 Js 39/97 KLs (17/98) Urteil v. 31. August 1998 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 111 ff

¹⁰² LG Berlin, Az.: (538) 28 Js 14/98 KLs (23/99) Urteil v. 18. Juli 2000 in Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite 287 ff

¹⁰³ Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7, Gefangenenmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, 1. Auflage Berlin 2009, Seite XL f

¹⁰⁴ Vgl. OLG Dresden, Az.: 4 U 1226/95, Urteil v. 29. Februar 1996 - juris; Rabea Engel, aaO., Seite 266

¹⁰⁵ SG Magdeburg, Az.: S 14 VE 3/11, Urteil v. 10.07.2015 - juris; SG Berlin, Az.: S 139 VG 310/08, Urteil v. 04.09.2014 - juris; SG Berlin, Az.: S 181 VG 167/07, Urteil v. 27.09.2013 - juris

¹⁰⁶ Vgl. Entschließungsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2014, Deutscher Bundestag (18. Wahlperiode), Drucksache 18/3453

¹⁰⁷ Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) vom 24.08.2002, BGBl. 2002 Teil I Nr. 62 vom 30.08.2002, Seite 3410

¹⁰⁸ Vgl. Brigitte Düring, Jenapharm einigt sich mit 184 Dopingopfern, Ärzte Zeitung, 15.01.2007, http://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/sonstige_fachbereiche/sportmedizin/article/433842/jenapharm-einigt-184-dopingopfern.html

¹⁰⁹ SG Magdeburg, Az.: S 14 VE 3/11, Urteil v. 10.07.2015 - juris; SG Berlin, Az.: S 139 VG 310/08, Urteil v. 04.09.2014 - juris; SG Berlin, S 181 VG 167/07, Urteil v. 27.09.2013 - juris -

Von Seiten der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wird ferner gefordert, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze für die Opfer des DDR-Zwangsdopings zu öffnen. Eine Möglichkeit wäre bspw. die Ausweitung der Opferrente nach § 17a StrRehaG auf die Opfer des DDR-Zwangsdopings¹¹⁰.

Bei all den Bemühungen zur Nutzung vorhandener Rechtsvorschriften und ggf. zu einer weiteren Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen sollte jedoch nicht vergessen werden, dass Genugtuung und Anerkennung für die Opfer des DDR-Unrechtes nicht allein durch die Strafverfolgung der Täter sowie Entschädigung der Opfer bewirkt werden, sondern insbesondere auch durch eine breite gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Neben den rechtlichen Grundlagen zur Strafverfolgung und Entschädigung bedarf es daher auch eines breiten gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses zur Anerkennung und Befriedigung der Opfer des DDR-Zwangsdopings.

Historische Aufarbeitung und Maßnahmen gegen Doping

27. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass das Doping in den drei Nordbezirken der DDR im Gegensatz zum restlichen Teil der DDR eine besondere Stellung inne hatte?

Das Doping in der DDR war zentral vom Staatsapparat angeordnet und durchgesetzt und repressiv abgesichert durch die Staatssicherheit; das Zwangsdopingsystem galt flächendeckend in den vom Dopingplan umfassten Leistungssportdisziplinen in der gesamten DDR¹¹¹. Darüber dass das Doping in den drei Nordbezirken der DDR im Gegensatz zum restlichen Teil der DDR eine besondere Stellung innehatte, liegen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur keine Kenntnisse vor.

28. Welche Maßnahmen hat der LSB seit seiner Gründung (1990) im Kampf gegen Doping eingeleitet?

Nach den Kenntnissen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur setzt sich der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. seit Gründung für einen fairen und dopingfreien Sport im Land ein. Neben der eigenen Finanzierung von Dopingkontrollen im Nachwuchsbereich, erfolgt durch den LSB eine eigene Aufklärungsarbeit zur Dopingproblematik und es werden spezielle Präventionsmaßnahmen im Kampf gegen

¹¹⁰ Vgl. ebenso Entschließungsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2014, Deutscher Bundestag (18. Wahlperiode), Drucksache 18/3453

¹¹¹ Vgl. Braun/Barsuhn, aaO., Seite 14; Hans Joachim Teichler/Klaus Reinartz, Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozess der Wende, Schorndorf 1999, Seite 573; Giselher Spitzer, Doping in der DDR. Ein historische Überblick zu einer konspirativen Praxis, 4. Auflage Köln 2012, Seite 98

Doping durchgeführt. Zuletzt wurde am 16. Mai 2007 der Ehrenkodex¹¹² des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. beschlossen, in dem unter Nr. 4 jegliche Form von Doping und anderen Manipulationen abgelehnt und nicht toleriert werden. Zudem hat der LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V. am 21. Dezember 2007 einen umfassenden Maßnahmenkatalog¹¹³ zum Thema Doping und Sport getroffen, der auf Grundlage bestehender Grundlagenbeschlüsse und Vereinbarungen die Position des LSB zu Kontrollen, Prävention und Sanktionen darstellt. Die Fortschreibung des LSB-Leistungssportkonzeptes 2014-2017¹¹⁴ umfasst unter Nr. 10 ebenfalls Vorgaben und Handlungsanweisungen zum Thema Anti-Doping.

29. Durch welche Maßnahmen können junge Sportlerinnen und Sportler heute für das Thema Doping sensibilisiert und über dessen Nebenwirkungen aufgeklärt werden?

Um das Dopingproblem in den Griff zu bekommen und insbesondere junge Sportlerinnen und Sportler zu sensibilisieren sowie über die Nebenwirkungen des Dopings aufzuklären, reicht eine Konzentration auf die Durchführung von Dopingkontrollen und deren weitere Intensivierung nicht aus. Mindestens genauso wichtig wie ein repressives Vorgehen sind Maßnahmen im präventiven Bereich. Diese umfassen sowohl die Information und Aufklärung über das Doping als auch die Motivation und die Stärkung von Kompetenzen der Athletinnen und Athleten. Hier bieten die Deutsche Sportjugend im DOSB¹¹⁵ sowie die NADA¹¹⁶ wichtige Hilfestellung gerade auch für junge Sportlerinnen und Sportler an. Dabei kann Doping nicht allein auf das Vergehen einzelner Spitzenathleten reduziert werden (Verhaltensprävention/ individueller Ansatz). Um Doping zu erklären und wirksam für sauberen Sport zu arbeiten, müssen auch die Strukturen, in die die Athleten eingebunden sind, näher betrachtet werden (Verhältnisprävention). Notwendig ist eine Kombination von Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention. Gerade für junge Menschen können zudem persönliche Berichte über Erfahrungen von Zeitzeugen sowie Filme und Dokumentationen wichtige Informationsquellen und Hinweisgeber sein. Entsprechende Möglichkeiten sollten daher an Sportschulen (bspw. an Projekttagen) und ebenso bei Lehrgängen von Sportverbänden und –vereinen genutzt werden.

30. Welche Erkenntnisse über strukturelle Zusammenhänge, die zum Einsatz von Dopingmitteln beigetragen haben, sind von einer (weiteren) historischen Aufarbeitung

¹¹² Vgl. <http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/mobis/Ehrenkodex.pdf>

¹¹³ Vgl. <http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/leistungssport/Anti-Doping-Massnahmen.pdf>

¹¹⁴ Vgl. <http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/leistungssport/LEISTUNGSSPORTKONZEPT-2014-2017.pdf>

¹¹⁵ Vgl. <http://www.dsj.de/dopingpraevention/>

¹¹⁶ Vgl. http://www.nada.de/de/home/#.VcR4O_k8opR

von Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR zu erwarten?

Die zentralen Abläufe und Strukturen des DDR-Zwangsdopingsystems sind bereits umfassend erforscht und dargestellt. Allerdings sind in den einzelnen Regionen in der ehemaligen DDR die jeweiligen konkreten Umsetzungen und Durchführungen bisher weit weniger untersucht worden. Hier bestehen weiterhin Defizite in der Aufarbeitung und diese können über spezielle Untersuchungen in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR behoben werden. Neben neuen Erkenntnissen zu regionalen Strukturen und Beteiligten sind Fragen zur Anzahl der Betroffenen, zu Nebenwirkungen und Spätfolgen sowie nach der gesundheitlichen und sozialen Situation der Dopingopfer in Mecklenburg-Vorpommern zu beantworten?

Zudem hilft ein aktiver Aufarbeitungsprozess den Opfern; ihren Schicksalen wird Beachtung geschenkt und so können unabhängig von finanziellen Hilfen Genugtuung und Anerkennung bewirkt werden. Ein offener Umgang mit der Vergangenheit ohne Zwang, kann ebenso den damals im Dopingsystem Beteiligten helfen, indem sie nicht weiterhin verunsichert und stumm bleiben, sondern sich mit in den umfassenden Aufarbeitungsprozess einbringen können und dabei das System in dem sie sich befanden helfen aufzuklären; selbst zu verstehen, wie es dazu kommen konnte.

31. Welche Optimierungsansätze in der gegenwärtigen und künftigen Dopingbekämpfung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen im Leistungssport lässt o.g. historische Aufarbeitung erwarten?

Über die Hintergründe des DDR-Leistungssports und das diesen tragende Zwangsdopingsystem besteht in der Öffentlichkeit auch heute teilweise noch wenig Kenntnis. Häufig wird aus Scham vor der eigenen Vergangenheit, insbesondere bei Beteiligten, geschwiegen. Trotz der unbestreitbaren Feststellungen durch die durchgeführten Strafverfahren sowie die umfangreichen Forschungsarbeiten in Sachen Doping in der DDR kommt es zudem immer wieder zu Verharmlosungen¹¹⁷ und sogar bewusstem Leugnen¹¹⁸ des Dopings in der DDR. Dopingbelastete Siege und Rekorde von Sportlerinnen und Sportlern aus der DDR werden teilweise weiterhin unreflektiert kommentiert und dienen als Ansporn und Vorbild für Sportlerinnen und Sportler. Gerade junge Athletinnen und Athleten können sich heute die enormen Leistungen im DDR Sport jedoch kaum erklären. Hier bedarf es Hilfe und die Aufklärung über die Hintergründe dieser besonderen Leistungen im DDR

¹¹⁷ Vgl. Jutta Braun/Michael Barsuhn, aaO., Seite 15

¹¹⁸ Vgl. Lena Gürtler, aaO., Seite 156 ff

Sport. Strukturen und Abläufe im Leistungssport heute und zu DDR-Zeiten sind offenzulegen; Verfehlungen und Irrwege sind offen zu thematisieren, statt sie zu verschweigen, um einer Glorifizierung des Sportwunderlandes DDR entgegenzuwirken. So können Fabelweltrekorde, wie bspw. in der Leichtathletik über die 400m der Frauen¹¹⁹ oder im Diskuswurf der Männer¹²⁰, und einstige Trainingsumfänge besser eingeordnet und verstanden werden. Eine besondere Verantwortung kommt dabei dem Nachwuchsleistungssport im Bereich der Sportschulen sowie dem Verhältnis zwischen Trainer und Athlet zu. Gerade junge Sportlerinnen und Sportler müssen mündig und stark gemacht werden, um selbstbewusst mit ihrer eigenen Leistungsfähigkeit umgehen zu können und nicht in die Versuchung nach verbotenen Leistungssteigerungen zu geraten. Sich auf eigene Leistungsfähigkeiten besinnen und mit Niederlagen sowie eigenen Schwächen umgehen können, muss Ziel einer erfolgreichen Dopingprävention sein. Es gilt ferner einseitige Abhängigkeiten im Sport zu vermeiden; sowohl für die Sportler als auch für Trainer. Durch Duale Karrieren, die Verbindung von Sport und Ausbildung, können Athletinnen und Athleten gezielt gestärkt und auf ein Leben nach bzw. ohne den Sport vorbereitet werden. Ein Blick zurück in die Vergangenheit hilft dabei, um für die eigene Zukunft besser gerüstet zu sein.

¹¹⁹ WR 400m Frauen: 47,60sec, Marita Koch, SC Empor Rostock; Berendonk, Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug, 1. Auflage Berlin 1991, Seite 120 f; Karl-Josef Ulmen, aaO., Seite 49

¹²⁰ WR Diskus Männer: 74,08m, Jürgen Schult, SC Traktor Schwerin; Berendonk, Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug, 1. Auflage Berlin 1991, Seite 140 f

- pa2mail (Innenausschuss)

Von: Ines Geipel <ines.geipel@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 23. August 2015 16:10
An: - pa2mail (Innenausschuss)
Betreff: Ihre Anhörung am 10. 9. 2015
Anlagen: Konzept_Akutfonds.pdf; DDR-Turnerinnen.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Marc Reinhardt,
wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. 6. 2015, in dem Sie auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Anhörung am 10. 9. 2015 zum Thema "Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten" einladen.
Wir begrüßen als Interessensvertreter der DDR-Zwangsdoping-Opfer diese Initiative außerordentlich und danken Ihnen für die Einladung.
Zugleich möchten wir Ihnen hiermit zusagen. Es werden zwei Personen den DOH vertreten und Ihnen an dem Tag Rede und Antwort stehen.

Was Ihren umfangreichen Fragenkatalog angeht, sehen wir alle Sie interessierenden Punkte in unserem Konzept zu einem "Akutfonds des Sports" beantwortet, sowohl, was die historische Einordnung des DDR-Zwangsdopings angeht, als auch, was die nötigen politischen Hilfestellungen für die Opfer betrifft. Dieses Konzept ist aktuell und kann gern an alle Abgeordnete des Ausschusses weitergeleitet werden.

Das Konzept ist angehängt. Darüber hinaus eine aktuelle Veröffentlichung zum Thema aus dem "Spiegel" dieser Woche. Der DOH hat in dieser besonders drastischen Form der konspirativen, kriminellen Behandlung von Minderjährigen Strafanzeige gestellt. Auch dieser Text kann zur Vorbereitung an die Abgeordneten gehen.

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gern an unsere Beratungsstelle (030/44710826), bzw. direkt am mich (0172/3908496) wenden.

Mit freundlichen Grüßen, Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des DOH

doping-opfer-hilfe e.V. schliemannstr. 23 10437 berlin

telefon

0049. (0)30.447 10 826

e-mail

info@no-doping.org

konto

berliner sparkasse

BLZ 100 500 00. NR. 190249323

IBAN DE88 1005 0000 0190 2493 23

SWIFT-BIC BELADEBEXXX

Konzept für einen einzurichtenden „Akutfonds des Sports“ zur nachhaltigen Unterstützung der Doping-Opfer in Deutschland

I. Historische Implikationen

Der organisierte Sport in Deutschland produziert anhaltend Opfer. 1974 wurde in der DDR der konspirative Staatsplan 14.25 initiiert, der systematisch und flächendeckend Doping insbesondere mit männlichen Sexualhormonen an 15 000 Kaderathletinnen und Kaderathleten im DDR-Sport beschloss. Viele der in der Mehrheit minderjährigen Sportlerinnen und Sportler, die im Zeitraum von 1974 bis 1989 – durchweg ohne einen *informed consent* – leistungssteigernde Mittel erhielten, leiden aufgrund der gewalttätigen Einbrüche in ihre Leben irreversibel unter schwersten körperlichen und psychischen Langzeitfolgen. Aber auch im Westen wurde das Sportsystem durch Chemie entsprechend optimiert und auf Medaillen getrimmt. Die Aufarbeitung der Freiburg-Kommission zu systemischem Doping in der alten Bundesrepublik lässt deshalb eine gegenwärtig nicht zu beziffernde Zahl westdeutscher Dopingopfer vermuten, die ein Recht auf Hilfe haben. Ost wie West sind diese Betroffenen Opfer des Kalten Krieges im Sport. Darüber hinaus melden sich jedoch in der Berliner Beratungsstelle des DOH zunehmend auch Athletinnen und Athleten, die bis weit nach 1989 – das heißt in Zeiten des wiedervereinten Sports - aktiv waren, über ihre Dopingerfahrungen nach 1989 berichten und erhebliche Schäden aufweisen.

Den Verantwortlichen in Sport und Politik war im Hinblick auf diese kriminelle Körperpolitik von Anbeginn klar, dass Doping gravierende gesundheitliche Schäden zur Folge hat. Nach DDR-internen Schätzungen wurden bei 20 Prozent der Sportlerinnen und Sportler irreversible Schäden angenommen. Die kriminelle Praxis wurde trotz dieses Wissens allerdings nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil radikalisiert. Je länger das DDR-Staatsdoping – politisch gewollt und durchge-

setzt - praktiziert wurde, umso stärker eskalierte das System. So berichten Betroffene gegenwärtig u. a., dass sie in speziellen Forschungsklassen, in den Sportclubs, aber auch am FKS Leipzig, dem illegalen Forschungsinstitut des DDR-Sports, für zahlreiche Menschenversuche herhalten mussten.

Diese brutale Praxis hat zur Folge, dass heute viele ehemalige Athletinnen und Athleten nur noch schwerst beeinträchtigt leben können, bzw. mit schwersten Behinderungen klar kommen müssen. Aus einer Stuserhebung des DOH vom März 2015 mit beispielhaft 113 Betroffenen (von aktuell 700) ergibt sich folgendes Bild: 28 Erkrankungen am Herz – 25 %, 19 Kreislauf – 17%, 14 Lunge – 12 %, 14 Stoffwechsel – 12 %, 15 Leberschädigungen - 13 %, 77 psychische Erkrankungen – 68 %, 7 Frauen leiden an einem Mamma-Carzinom – 6 %, 31 Tumore bzw. Krebs – 27 %, 31 gynäkologische Schädigungen 27 %, davon 5 Fehlgeburten, 12 Hautkrankheiten – 11 %, 8 Schädigungen der Bauchspeicheldrüse - 7 %, 6 Magenschädigungen – 5 %, 7 Gefäßerkrankungen – 6 %.

Auch die Todesliste ist mittlerweile lang. Die DOH-Datenbank hat bislang 24 an Dopingspätfolgen verstorbene Athletinnen und Athleten verzeichnet: Gerd Bonk, Jörg Köhler, Hartmut Schelter, Gerd Stecher, Kordula Schwandt, Axel Weber, André Wohllebe, Birgit Uibel, Detlef Gerstenberg, Jürgen Falkenthal, Jörg Sievers, Torsten Karl, Frank Baumgartl, Alexander Slatnow, Thomas Zereske, Frank Pfütze, Jens Ränger, Helga Ahrendt, Uwe Beyer, Birgit Dressel, Christel Justen, Heiko Fischer, Georg Friesinger, Ralf Reichenbach. Die Dunkelziffer ist hier angesichts der Realität zwangsläufig hoch. Es geht um Scham und um viel Not. Aber nicht nur die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler sind betroffen. Vielfach haben gedopte Athletinnen behinderte Kinder geboren. In etwa 30 Fällen ist es, wie bisher bekannt, zu Schäden in der zweiten Generation gekommen. Darüber hinaus beeinträchtigen die multiplen Langzeitfolgen die Familiengefüge oft schwer. Viele Angehörige müssen die schwerst geschädigten Athletinnen und Athleten über Jahre, manchmal über Jahrzehnte pflegen, da keine seriöse Nachsorgestruktur besteht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach den Berliner Prozessen im Jahr 2000, in deren Folge der Bundesgerichtshof das DDR-Staatsdoping als „mittelschwere Kriminalität“ und „vorsätzliche Körperverletzung“ anerkannt hat, im Jahr 2002 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus moralischen Gründen mit dem Doping-Opfer-Hilfegesetz (DOHG) Verantwortung übernommen. Dazu wurde ein bundeseigener Fonds mit einem Umfang von 2 Mio. Euro eingerichtet, aus dem insgesamt 194 Anspruchsberechtigte einmalig je knapp 10 500 Euro erhielten. Anträge hatten insgesamt 308 Betroffene gestellt. Dieses Gesetz trat am 31. 12. 2007 außer Kraft.

Klagen von zahlreichen ehemaligen Athletinnen und Athleten gegen den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB – Rechtsnachfolger des Nationalen Olympischen Komitees der DDR) und gegen Jenapharm GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolger des Produzenten der klassischen DDR-Dopingsubstanz Oral Turinabol) wurden vergleichsweise gegen Zahlung von je 9 250 Euro in den Jahren 2006 sowie 2007 an 167 bzw. 184 Betroffene beigelegt oder auch abgewiesen. Zur Erinnerung: Der DOSB hatte einst 2, 6 Millionen Euro vom NOK der DDR übernommen. Von den 1, 55 Millionen Euro Regulierung an die Opfer aus dem Jahr 2006 zahlte zwei Drittel der Bund. Die noch offenen 2 Millionen Euro sollten den Opfern zugute kommen.

II. Aktuelle Sachlage

Damit war das Kapitel Dopingopfer und deren Schadensbilanz jedoch - wie von Politik, Sport und ohne Frage auch von den Betroffenen erhofft - nicht ad acta. Die Schäden erwiesen sich als bleibend und wuchsen an, ja oft wurden sie überhaupt erst nach 1989 sichtbar. Da das DDR-Dopingsystem auf hohe Konspiration aus war, wurden seine Schäden im Nachhinein oft erst stark verzögert und wenn, nur unter Not von den Betroffenen selbst anerkannt und in die eigene Lebensgeschichte integriert. Aber auch die Doping-Cusae der Bundesrepublik und die des vereinten Sports kommen nur zögerlich ans Licht und sind bislang erst in Ansätzen sichtbar, was eine Einschätzung der Opferzahlen hier schwierig macht.

Dessen ungeachtet hat sich das Bundesministerium des Inneren im Herbst 2013 entschlossen, dem DOH für den Aufbau einer integrativen Beratungsstelle ab Oktober 2013 Mittel zur Verfügung zu stellen. 2014 waren das 24 413 Euro, für 2015 sind 30 000 Euro bewilligt. Seit Existenz der DOH-Beratungsstelle ist die Opferzahl von entschädigt 194 auf über 700 angestiegen. An die 500 Geschädigte sind somit aktuell ohne jede Regulierung. Der Zulauf auf die Beratungsstelle ist kontinuierlich steigend. Die Betroffenen melden sich über die Website des DOH, per Mail, per Anruf oder kommen direkt in die Beratungsstelle. Immer stärker geht es dabei nicht nur um Information, Beratung und Vermittlung medizinischer Hilfe von Geschädigten, sondern auch um die Unterstützung von Angehörigen, Eltern, die Beratung aktiver Athletinnen und Athleten, von Betreuern und Trainern. Der mediale, vor allem der international mediale Zulauf auf die Beratungsstelle ist immens. Regelmäßig werden zudem Schüler, Studierende und Promovierende bei ihren Projekten betreut.

Zur Veranschaulichung beispielhaft zehn aktuelle Fälle, wie sie derzeit wöchentlich in der Beratungsstelle anlaufen und in der Form dem jeweiligen Wochenprotokoll zu entnehmen sind:

Anruf, Turner

37 Jahre, aktiv von 1987 bis 1989, der Geschädigte leidet unter **paranoider Schizophrenie**, des Weiteren unter völliger Unbeweglichkeit, 1989 musste er nach schweren Sportunfällen mit dem Sport aufhören. Er brach sich den rechten und dann den linken Arm und erlitt einen doppelten Brustbeinbruch. Die Tabletten hat er immer heimlich bekommen. Dafür nahm ihn der Trainer beiseite und sagte, dass die Pillen Vitamine seien und gut für ihn. Der Geschädigte stellt derzeit einen Antrag auf OEG-Rente.

Anruf, Gewichtheber, 38 Jahre, aktiv 1986 bis 2004, Der Geschädigte bekam sogenannte „Vitamentabletten“, Apfelsäfte und sogenannte Eiweißgetränke; er leidet unter **schweren Psychosen und Depressionen** sowie unter **Lymphdrüsenkrebs im fortgeschrittenen Stadium**. Durch die Depressionen verlor er seinen Arbeitsplatz. Die erste psychotische Episode hatte er mit 20 Jahren, das heißt als Aktiver. Die Depressionen sind sehr schwer, so dass er nicht arbeiten kann. Er versucht aktuell, einen Antrag auf OEG-Rente zu stellen.

Anruf, Skilangläuferin, 53 Jahre, sie hat eine Erwerbsminderungsrente. Die Betroffene ist schwerstgeschädigt. Sie leidet an einem **schleimbildenden Tumor im Bauchraum**, der sich an alle Organe setzt und diese zerfrisst. Die Ärzte sagen, dieser Tumor sei sehr selten, und niemand von den Medizinern kann der Frau helfen. Die Betroffene hat bereits mehrere Operationen hinter sich. Der Antrag auf OEG-Rente läuft.

Anruf, Turnerin ab 1977, wollte zunächst inkognito bleiben. Erzählte davon, dass es ihr sehr schwer gefallen ist, beim DOH anzurufen. Sie war 1977 **sieben** !!! Jahre alt und zwei Jahre beim Leistungssport, als sie blaue Tabletten erhielt. Sie leidet an zahlreichen Erkrankungen wie vergrößerter Leber und Herz sowie schweren Depressionen und ist nahezu arbeitsunfähig. Sie unternahm zwei Suizidversuche.

Anruf, Ruderer, 41 Jahre, aktiv 1988 bis 1989

Der Betroffene stieß im Internet auf die Homepage des DOH. Was er dort las, schockierte ihn. Er hatte seine sportliche Laufbahn in der DDR lange verdrängt. Jetzt käme alles wieder hoch und er könne sich einiges erklären. Er kenne ehemalige Kollegen und Kolleginnen, denen es ebenfalls nicht gut ginge. Er besuchte von 88 bis 89 die KJS, lebte im Internat. Die sogenannten Vitamine und Shakes bekam er mit seinen Kollegen stets bei der Essensausgabe verabreicht. Schon damals wunderte er sich über die enorme Leistungssteigerung in kürzester Zeit. Neben einer **Arthrose** in allen großen Gelenken und Rückenproblemen leidet der Betroffene seit Mitte der 90er an einem **Herzklappenfehler**. Außerdem ist er **in psychologischer Behandlung**.

Besuch Beratungsstelle, Sprinterin

35 Jahre, aktiv 1982 bis 1989. Die Geschädigte besuchte mit ihrem Mann unsere Beratungsstelle. 2011 war bei ihr ein **hormonbedingtes Mammakarzinom** ausgebrochen. Bestrahlung und Chemo hat sie hinter sich, die psychische Situation ist instabil. Sie wird einen Antrag auf OEG-Rente stellen.

Anruf einer Mutter: Sohn Ruderer, 43 Jahre

Mit vierzehn hätte der Geschädigte das erste Mal „Brausepulver“ und Spritzen bekommen. Vom überschnellen Muskelzuwachs riss die Haut. Er befindet sich wegen eines wiederholten psychotischen Schubs in der geschlossenen Psychiatrie. Am schlimmsten seien die Verfolgungsängste, schilderte die Mutter. Durch die Psychopharmaka hätte der Geschädigte irgendwann 140 Kilo gewogen. Jetzt bekomme er glücklicherweise ein anderes Medikament, von dem er weniger zunimmt. Mit 25 Jahren hatte der Betroffene die erste psychische Episode. Er lebt von Hartz IV.

Mail

Ich war Leichtathlet (Langstreckenlauf 5000m) beim ... Im Jahr 1972 wurde ich vom "B" zum "A" Kader aufgestuft und in das Forschungsprogramm an der "FKS" in Leipzig aufgenommen. Wir mussten auf dem Laufband 6 Stufen in einer ansteigenden Geschwindigkeit laufen, anschließend bekamen wir ein Cranulat, das wir in unseren Tee zu mischen hatten.

Das mussten wir auf einen verschlüsselten Fragebogen alles dokumentieren. Ich besitze heute noch die Mappen mit den abzugebenden Fragebögen und der Verschlüsselung, die wir wöchentlich an das FKS schicken mussten. Ich beendete 1974 meine sportliche Laufbahn und flüchtete in die Bundesrepublik. Im Jahr 1996 wurde ich auf Grund meiner Leberzirrhose u. Hepatitis C in die Rente auf Lebenszeit entlassen. Heute habe ich 3 Leberkarzinome. In diesem Jahr wurde vorsorglich 2 mal eine Strahlentherapie angesetzt, wegen der langen Wartezeit auf ein Spenderorgan. Nach medizinischen Erkenntnissen verbleiben mir noch 12 Monate, wenn ich kein Spendeorgan bekomme.

Mail

Ich selbst war Leistungssportler von 1974 bis 1981 beim SC ..., Sektion Rudern, und von 1978 bis 1980 Olympiakader für Moskau. Nach erfolgreicher beruflicher Laufbahn als wissenschaftlicher Assistent an der TU ..., folgend Tätigkeit als Freier Architekt und Bausachverständiger, bin ich mit 50 Jahren 2010 in die BU-Rente versetzt worden und beziehe seitdem eine monatliche Rente über die Architektenkammer ... Nach langen medizinischen Untersuchungen sind die Ärzte zu der Auffassung gekommen, dass akute innere Organvergrößerungen ursprünglich in einer gesteuerten Verabreichung von Doping-Substanzen zu suchen sind. Mithin habe ich heute bei einer Körpergröße von 2,05 m, 105 kg Körpergewicht, noch eine Herzrestleistung von unter 50%, u. a. diverse Schädigungen des Herzens und der Leber, sowie akute Venenprobleme in beiden Beinen (offene Beine). An ein regelmäßiges Arbeiten, selbst in leichter Form, ist daher nicht mehr zu denken.

Mail

Als Turner war ich von der 5. bis zur 8. Klasse (September 1977 bis Juni 1980) auf der KJS ... Dort wurden von den Trainern regelmäßig Pillen verteilt. Wie uns Kindern erklärt wurde, handelte es sich dabei um Vitamine. Ist es möglich, dass damals auch andere Substanzen verabreicht wurden? Im Dezember 1998 erkrankte ich plötzlich und erlitt ein chronisch terminales Nierenversagen. Bis zu meiner Nierentransplantation 2005 war ich 6,5 Jahre dialysepflichtig. Nun stellt sich für mich die Frage ob es einen Zusammenhang zwischen meiner aktiven Zeit als Turner und meiner Nierenerkrankung geben kann.

So intensiv die Beratungsstelle des DOH angenommen wird und so wichtig Information und Gespräch für die Geschädigten sind, so unabweisbar dokumentiert sich darin das Problem, dass es letztlich keine Lösung und auch kein Zustand ist, Schwerstbetroffene durch Fragebögen und Datenbank zu verakten, ihnen aber jegliche konkrete Hilfe zu verweigern. Diese Situation ist unstatthaft, unerträglich und darf auch zum Schutz der Mitarbeiter der Beratungsstelle und des Vorstands des DOH, alles Personen mit wichtiger und unersetzlicher Betroffenenkompetenz, nicht länger hingenommen werden. Kurzum: Für diese neue, akute Sachlage der zunehmenden Zahl der Opfer und der zunehmenden Zahl von multiplen Schäden braucht es eine nachhaltige und tragfähige Lösung.

Denn viele Dopingopfer befinden sich in einer sozialen Notlage, da weder im Rechts-, Sozial- noch Gesundheitssystem Regelungen zur Verfügung stehen, die den Sachverhalt des staatlich organisierten Dopings als politischem Willkürakt oder eben des systemischen Dopings im Verein bzw.

durch den Trainer ausdrücklich erfassen. Die Einmalzahlung aus dem DOHG hat die Situation der Betroffenen zwar kurzfristig verbessern können. Da es sich aber mittlerweile um eine weit größere Zahl von Betroffenen handelt und es bei den Folgen des Dopings um oft irreversible Gesundheitsschäden geht, deren Krankheitsdimension mit steigendem Alter zunimmt, stellt die Einmalzahlung keine hinlängliche Unterstützung dar. Bleibende Schäden verlangen bleibende Hilfe. Insbesondere sind durch langjährige, irreversible Schäden die Erwerbstätigkeit und damit auch der Erwerb von Rentenansprüchen stark eingeschränkt.

Sport und Politik stehen insofern immer dringlicher in der Verantwortung, für diese Gruppe von Sportopfern endlich ein humanitäres Hilfskonzept vorzulegen, das über finanzielle Strohfeder hinausgeht. Es sollte in der Lage sein, die gravierenden Gesundheitsschäden zu kompensieren und den ehemaligen Athletinnen und Athleten ein Leben in Würde zu ermöglichen.

III. Konzept „Akutfonds des Sports“

Nach jahrelangen, unergiebigem Gesprächen, Debatten und Versuchen, eine politische Rente für Sportopfer durchzusetzen, ist im Jahr 25 der Deutschen Einheit und im Jahr 25 des vereinten Sports nur noch eine Erkenntnis realistisch: Sie ist nicht durchsetzbar. Dennoch gibt es sie, die hohe Zahl der Geschädigten und damit akuten Handlungsbedarf, das heißt die Notwendigkeit einer Regelung.

Der „Akutfonds des Sports“ hat folgende Aufgaben:

- 1. die Gewährung von laufenden Leistungen entlang einer Liste von Schadenspunkten an anspruchsberechtigte sowie besonders bedürftige Personen**
- 2. die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die operative Arbeit im Hinblick auf bewilligte Zahlungen regelt, aber auch medizinisch und psychologisch berät und informiert**
- 3. juristische Hilfe bei der Erstellung von Gutachten, bzw. bei der Durchsetzung der Ansprüche vor Sozialgerichten und bei Renten**
- 4. den Aufbau eines bundesweiten Ärzteteams, das speziell in Fragen eines chemisierten Körpers qualifiziert und sensibilisiert ist**
- 5. die Gewährung von Einmalzahlungen in Akutfällen, bei Tod von Geschädigten an Angehörige oder in besonderer Not**
- 6. Hilfen bei der Gewährleistung des Zugangs zu vorhandenen Aktenbeständen im Hinblick auf Doping-Dokumente, Stasi-Unterlegen oder medizinische Forschung**
- 7. Finanzierung eines transdisziplinären Forschungsprojekts, das die Geschichte des deutschen Sports dezidiert aus der Perspektive der Opfer erarbeitet**
- 8. Durchführung einer medizinischen Langzeit-Studie mit den Betroffenen, um Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für Dopingopfer im Land systematisch verbessern und damit auch die aktuelle Dopingpräventionsarbeit substantiell untermauern zu können**

Der „Akutfonds des Sports“ setzt sich aus Mitteln des organisierten Sports, der Landessportbünde, des Bundes und privater Sponsoren zusammen. Er ist auf zehn Jahre hin ausgelegt. Danach sollte er mit Blick auf seine weitere Notwendigkeit inhaltlich wie finanziell neu justiert werden. Er wird durch einen Fonds-Rat, einen Fonds-Vorstand, eine Medizinische Kommission, eine Geschäftsstelle sowie die Fonds-Aufsicht tätig. Der Fonds-Rat beschließt alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich des Fonds gehören, er überwacht die Tätigkeit des Fonds-Vorstandes und stellt die Richtlinien für die Verwendung der zugesprochenen Mittel auf. Der Fonds-Vorstand führt die Geschäfte des Fonds, vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich sowie führt die Beschlüsse des Fonds-Rates aus. Die Medizinische Kommission entscheidet über die Anträge der Betroffenen und evaluiert die medizinischen Gutachten. Die Fonds-Aufsicht genehmigt und entscheidet bei der Haushalts- und Geschäftsführung des Fonds. In den jeweiligen Gremien sitzen Vertreter des Sports, der Landessportbünde, des Bundes sowie des DOH.

Bei der Auslegung des „Akutfonds des Sports“ geht der DOH von einer voraussichtlichen Zahl von 2000 Geschädigten (aktuell 700) aus. Der Fonds wird in seiner monetären Erstausrüstung als Mischfinanzierung symbolisch in Höhe der letzten, verpassten Olympiabewerbung für München, das heißt in Höhe von 32 Millionen Euro, veranschlagt. Der DOSB stellt den DDR-Dopingopfern zusätzlich die 2 Millionen Euro zur Verfügung, die er vom NOK der DDR übernommen hat und die bei der Erstschiädigung 2006 nicht ausgezahlt wurden. Da der Fonds kein Fonds der Vergangenheit ist, sondern von vornherein auch Schäden im vereinten Sport kompensieren soll, kommt dem DOSB bei seiner Einrichtung besondere Verantwortung zu. Die Dopingopfer des Landes sind die einzige Opfergruppe, für die er unmittelbar zuständig ist. Darüber hinaus ergibt sich diese besondere Handlungsnotwendigkeit von Seiten des Sports auch aus der Tatsache heraus, dass dieser mit annähernd 250 Millionen Euro jährlich ein durch Steuermittel hochfinanzierter Bereich unserer Gesellschaft ist. Allein 2015 erhält er 15 zusätzliche Millionen Euro. Da die DOSB-Spitze notorisch betont, dass ihr das „Thema Dopingopfer sehr am Herzen liegt“, sollte sich diese Herzensgeschichte nun auch in konkrete Empathie umsetzen lassen. Der DOH ist bei dieser Arbeit gern dabei, aber ursächlich sind es Sport und Politik, die bei der Bewältigung dieser dauernden Härtesituation am Zug sind.

Des Weiteren fordert der DOH den Deutschen Fußball-Bund (DFB) auf, sich aktiv am geplanten Hilfsfonds zu beteiligen. Denn in der Berliner Beratungsstelle des DOH melden sich auch zunehmend auch geschädigte Fußballer mit Depressionen, schweren Ödemen oder Hodenkrebs. Dort, wo Glanz und Geld sind, sollten auch Klärung und Verantwortung möglich sein. Auch die Landessportbünde sind aufgefordert, dem Fonds für seine Erstausrüstung Mittel zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist bei einem Runden Tisch zwischen DOSB, DFB, Landessportbünden, Bund und DOH zu klären, in welcher Höhe nach der Erstausrüstung des Fonds laufende Mittel für die kommenden Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Der DOH fordert die politischen Fraktionen sowie das BMI auf, zeitnah bis zum Sommer 2015 zu prüfen, inwieweit der Symbolakt von 32 Millionen Euro als Erstfinanzierung des Fonds nicht eine gebotene und verantwortlich humanitäre Lösung im Hinblick auf die schweren Hypotheken des deutschen Sports darstellt. Wir sind im Jahr 25 der Deutschen Einheit und im Jahr 25 des vereinten Sports. Deutschland will Olympia. Doch Olympia 2024 ist das eine, ein seriöser Umgang mit den Hy-

potheken unserer Vergangenheit und damit die konkrete Hilfe vieler malträtiertes Körper und Seelen das andere. Auch hier ist am Runden Tisch zu verhandeln, in welcher Höhe der Bund den „Akutfonds des Sports“ nach dessen Erstausrüstung dauerhaft finanziell unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des DOH

i. A. Prof. Ines Geipel, Vorsitzende

Frankensteins Labor

Doping Sportmediziner der DDR hielten Turnerinnen mit Anabolika klein. Nach dem Karriereende der jungen Frauen spritzten Ärzte ihnen Wachstumshormon, das Leichen entnommen war. Viele der Athletinnen sind heute invalide.

Die Bilder in dem Fotoalbum mit dem braunen Umschlag sind schon etwas vergilbt. Sie zeigen die Karriere eines großen Turntalents. Bei einer Siegerehrung lacht das Mädchen. Heike ist soeben Schülermeisterin der DDR am Boden geworden.

Auf einem anderen Motiv ist Heike zusammen mit Maxi Gnauck zu sehen, die beiden unterhalten sich in einer Turnhalle vor einem Turnier in Kuba. Maxi Gnauck war ein Star in der DDR. 1980 holte sie in Moskau olympisches Gold, sie bekam den Vaterländischen Verdienstorden in Gold. Auch Heike war im Kaderkreis für Moskau, auch sie sollte den Ruhm des sozialistischen Staates mehren. Aber sie wurde vorher aussortiert.

Heike M. legt das Fotoalbum auf den Esstisch ihres Hauses nahe Berlin. Sie sitzt sehr gerade auf dem Stuhl. Die Berlinerin ist jetzt 52 Jahre alt. Die schmale, elegante Frau mit den blonden Haaren erzählt in einem ruhigen Ton von ihrem Leben als Turnerin, von den sieben Stunden Training jeden Tag, nur am Sonntag war frei. „Es hat mein ganzes Leben bestimmt“, sagt sie.

Heike M.s Hände liegen ruhig auf dem Tisch, sie bleibt sachlich, selbst wenn sie über die Qualen berichtet, die sie in der Turnhalle ertragen musste: „Seit der siebten Klasse war ich an keinem Tag mehr schmerzfrei.“ Und über die vielen Spritzen: Die Ärzte hätten ihr selbst während der Wettkämpfe Injektionen gesetzt. Mit 16 Jahren musste sie ihre Karriere beenden – aus gesundheitlichen Gründen. Ihr Körper könne die „erheblichen Wirbelsäulenbelastungen im Leistungsturnen“ nicht mehr aushalten, schrieb ein Gutachter.

Das Leiden der Heike M. war mit dem Rücktritt nicht zu Ende. Es sollte erst richtig beginnen. Heute hat sie die Krankenakte eines Bauarbeiters: eine ausgedehnte Degeneration der Hals- und Lendenwirbel, einen Ausriss der Trizepssehne, eine Verknöcherung des Ellenbogens, Entzündungen im Hüftgelenk, anfallartige Kopfschmerzen, Schmerzen in den Schultern und in vielen anderen Muskelregionen, Depressionen. Heike M. ist Lehrerin, sie möchte ihren vollen Namen nicht veröffentlichten, sie möchte kein Mitleid der Schüler und Kollegen.

Erst jetzt, 36 Jahre nach ihrem Rücktritt, hat Heike M. die wahren Gründe für ihren Zustand erfahren. Sie sind eines der letzten dunklen Geheimnisse des ehemaligen Sport-Wunderlandes DDR.

Die ostdeutschen Ärzte spielten offenbar Frankenstein mit jungen Turnerinnen wie Heike M. Zunächst bekamen sie anabole Steroide. Die vermännlichenden Hormone sollten die Mädchen klein halten und belastbarer machen. Und später, als sie nicht mehr als Spitzturnerinnen ein-

satzfähig waren, erhielten sie Wachstumshormon. Hergestellt aus menschlichen Leichen – damit sollten Teenager auf ihre normale Größe zurückgespritzt werden.

Die Manipulationen des Wachstums gehören zu den unmenschlichen Belastungen, denen Spitzturnerinnen ausgesetzt werden. Damals in den Siebzigerjahren, aber mit einiger Sicherheit auch noch im Jahr 2015. Die Salti und Schrauben der Weltklasseturnerinnen sind heute um einiges spektakulärer als zu Heikes aktiver Zeit – zu schaffen nur von gedrillten Turnflöhen, die im Schnitt fast sieben Zentimeter kleiner sind als ihre Vorgängerinnen 1972 (siehe Grafik Seite 102).



Turntalent Heike M. um 1978
Kein Tag ohne Schmerzen

Schon 1982 hatte ein Chefarzt eines Berliner Krankenhauses festgestellt, dass Heike ihre kurze Karriere als Turnerin teuer bezahlt hatte. Die Wirbelsäule, die Knie, die Schulter – „der auf den Einsatz im Leistungssport zurückzuführende Körperdauerschaden wird mit 20 Prozent bewertet“, schrieb der Chirurg in seinem Gutachten.

Dennoch hoffte Heike M. damals auf ein normales Leben. Sie heiratete einen Gewichtheber, den sie beim TSC Berlin kennengelernt hatte. Ulrich M. war dafür vorgesehen, bei den Olympischen Spielen 1980 die Goldmedaille zu holen. Dann knallten beim Versuch, die gewaltigen Eisen in die Luft zu stemmen, die Bänder eines Knies durch, auch er musste seine Karriere abbrechen. Heike M. studierte, sie wurde Lehrerin und bekam zwei Kinder. Was immer sie auch tat, die Schmerzen begleiteten sie ihr Leben lang.

Heike M. fiel es zunehmend schwer, ihren Beruf als Lehrerin auszufüllen. „Ich will unbedingt arbeiten“, sagt sie, „aber

an manchen Tagen geht es einfach nicht mehr.“ Sie stellte einen Antrag auf Schwerbehinderung. Das Versorgungsamt lehnte ab, und so landete ihr Fall beim Sozialgericht in Cottbus. Der Richter beauftragte den Heidelberger Molekularbiologen Werner Franke, ihren Gesundheitszustand zu begutachten. So erfuhr sie die ganze Geschichte, weil Franke erstmals DDR-Krankenunterlagen auswertete.

Der Wissenschaftler vom Deutschen Krebsforschungszentrum beschäftigt sich seit über 40 Jahren mit den Folgen körperlicher Überlastungen im Sport, sein Spezialgebiet ist Doping. Franke kennt die geheimen Dokumente aus der DDR: Während Anabolika etwa im Gewichtheben oder in der Leichtathletik vornehmlich die Muskelkraft steigern sollten, erfüllten sie unter Turnern, Eiskunstläufern oder Schwimmern andere Zwecke. Sie sollten dazu beitragen, die Regeneration zu verbessern – um noch mehr, noch intensiver trainieren zu können. DDR-Forscher benutzten dafür nur im Spitzensport eingesetzte Hormone wie das STS 646.

Bei jungen Turnerinnen hatte das STS 646 noch ein weiteres Ziel. Es sollte Mädchen klein halten – denn nur kleine Turnerinnen sind erfolgreiche Turnerinnen. Aber die Nebenwirkungen sind gravierend: Wenn anabole Steroide vor der Pubertät verabreicht werden, schließen sich die Wachstumsfugen am Ende der Röhrenknochen. Dadurch wird das Längenwachstum gebremst, Knochen verkalken – Dauerschäden können die Folge sein.

„Bei Kindern sind beschleunigte Sexual- und Knochenreifung sowie vorzeitiger Wachstumsabschluss zu beobachten“, heißt es im Beipackzettel von Oral-Turinabol, dem DDR-Anabolikum von Jenapharm. Die Warnungen wurden allerdings erst nach dem Ende des Arbeiter-und-Bauern-Staats beigelegt.

Gudrun Fröhner, lange Jahre Turn-Verbandsärztin in der DDR, hat 1998 vor Gericht den Einsatz der Steroide zugeben müssen. Laut internen DDR-Unterlagen gehörte die systematische Vergabe von STS 646 an Spitzturnerinnen zur Konzeption des Verbands. Deren Einnahme war praktisch eine vom Staat auferlegte Pflicht. Dabei waren die Anabolika für Kinder intern schon in der DDR umstritten. Hochrangige Mediziner warnten davor. Verabreicht wurden die Pillen dennoch.

Heike M. war 1,53 Meter groß und wog 43 Kilogramm, als sie im Juli 1979 ihre Karriere beendete. Sie sagt, sie habe als Turnerin jede Menge Tabletten bekommen: „Uns wurde gesagt, es seien Vitamine.“ Während ihrem damaligen Freund, dem Gewichtheber M., bewusst war, dass er die typischen blauen Anabolika-Pillen bekam, war Doping unter den jungen Turnerinnen ein besonders gut gehütetes

Geheimnis. Weder die Sportlerinnen noch die Eltern waren eingeweiht.

Im Turnen wurden die Umstände niemals richtig aufgeklärt. Heute fragen sich ehemalige Sportlerinnen, warum sie so klein geblieben sind. Der Körper von Antje Wilkenloh etwa, der letzten DDR-Meisterin, stellte bei 1,50 Meter sein Wachstum ein (SPIEGEL 52/1995). Nur Maxi Gnauck (1,48 Meter), heute Trainerin in der Schweiz, verteidigt den DDR-Sport: „Von der Schule über das Internat bis hin zur Physiotherapie und zur ärztlichen Betreuung hat alles gestimmt.“

Aber die Folgeschäden sind weit verbreitet. Der Berliner Doping-Opfer-Hilfe-Verein steht mit acht früheren Turnerinnen in Kontakt. Sie haben chronische Schmerzen in der Wirbelsäule, an den Schultern, den Füßen und den Hüftgelenken, sie leiden unter Vermännlichung. Einige haben Depressionen, eine oft beschriebene Nebenwirkung der Anabolika.

Opfer dieses erbarmungslosen Systems ist auch Dagmar Kersten. Die 1,52 Meter große und 43 Kilogramm leichte Berlinerin war bei den Olympischen Spielen 1988 in Seoul mit Silber am Stufenbarren die erfolgreichste DDR-Turnerin.

Die 44-Jährige ist ein vom Bundesverwaltungsamt staatlich anerkanntes Dopingopfer. Allein an ihren Fußgelenken wurde sie sechsmal operiert. Die Wirbelsäule ist geschädigt, Schmerzen verursachen permanente Schlafstörungen. Sie sagt, sie sei „geschockt gewesen“, als sie nach dem Untergang der DDR erfuhr, dass ihr Anabolika verabreicht worden waren. Kersten fand in ihrer Akte, dass Bernd Pansold, Chefmediziner des SC Dynamo Berlin, bei ihr eine Behandlung nach dem sogenannten Kaiserschema angeordnet hatte. In der geheimnisvollen Sprache des DDR-Sports war damit die Vergabe von Hormonpräparaten gemeint. „Wir waren für die Funktionäre keine Menschen, son-



Dopingopfer Kersten

Behandlung nach dem „Kaiserschema“

dern sportmedizinische Versuchsobjekte“, sagt sie. Pansold ist einer der wenigen Mediziner, die wegen Beihilfe zur Körperverletzung verurteilt wurden.

Wenn sich Dagmar Kersten internationale Turnwettkämpfe im Fernsehen anschaut, bekommt sie Mitleid mit den jungen Athletinnen: „Sieht man die Schwierigkeitsgrade der Übungen, dann weiß man, dass sich leider nichts geändert hat. Der Irrsinn geht offenbar immer so weiter.“ Als Referentin für den Niedersächsischen Turner-Bund ist es Dagmar Kersten ein Anliegen, „Kinder stark zu machen gegen Missbrauch jeglicher Art“. Sie hält Vorträge in Schulen und vor Sportärzten über die „Kehrseite der Medaille“.

Noch immer sind viele Funktionäre, Trainer, Ärzte und sogar Eltern bereit, alles mitzumachen, was Medaillen und Siege verspricht. Eine Fachzeitschrift für Kinderheilkunde in den USA hatte bereits 1998 eine Studie zum Doping im US-Sport veröffentlicht. Überrascht waren die Wissenschaftler, dass die Einnahme von anabolen Steroiden vor allem unter jungen Turnern verbreitet ist. „Dieser Befund ist besonders besorgniserregend“, resümierten die Autoren, das Größenwachstum der Teenager sei gehemmt worden, weil man glaubte, „eine geringe Körpergröße bringt

im Turnen Vorteile“. Seit Mitte der Neunzigerjahre gehören die USA, unterstützt von ausgewanderten Trainern aus dem Ostblock, zur Weltelite. Die spektakulären Übungen produzieren tolle Fernsehbilder – offenbar genügend Anreiz, Kinderkörper zu malträtieren.

Bereits die DDR-Mediziner hatten die Methode angewandt, kleine Sportlerinnen nach Karrierende wieder zu strecken. Gutachter Franke fand in den Krankenunterlagen von Heike M. die Belege für diese besonders perfide Art, die Kollateralschäden eines inhumanen Sports zu beseitigen.

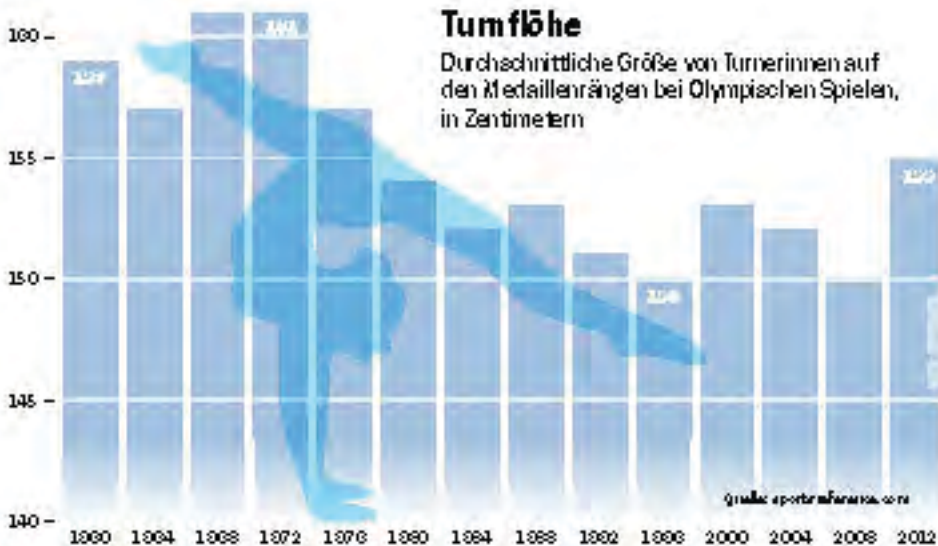
Zur Rehabilitation war Heike M. 1979 ins sächsische Kreischau geschickt worden – in eine Spezialklinik für Spitzensportler der DDR. Dort erhielt sie mindestens sechs Wochen lang das Wachstumspräparat Sotropin H. Damals gewann der VEB Arzneimittelwerk Dresden dieses Mittel aus den Hirnanhangdrüsen von Leichen. Ein unverantwortlicher Eingriff: Einige Patienten bekamen nach der Einnahme von Sotropin die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, die zu schwerer Demenz und zum Tod führt. Franke befragte alteingesessene Pathologen in den neuen Bundesländern. Sie sagten, sie hätten sich gewundert, warum ihre Präparatoren damals die Erlaubnis eingeholt hatten, den Leichen immer die Hirnanhangdrüsen entnehmen und behalten zu dürfen.

Das Absetzen der Anabolika und die Einnahme von Wachstumshormon hatten Erfolg. Heike M. wuchs innerhalb eines Jahres um zehn Zentimeter. So weit, so gut. Aber der Bewegungsapparat machte diese Tortur nicht mit, die Folgen sind geschädigte Gelenke, die zu lebenslangen Schmerzen führen. Der Grad der Behinderung bei Heike M., so schreibt Franke, liege bei mindestens 50 Prozent. M.s Ehemann war bereits 2007 nach einer qualvollen Leidensgeschichte an den Folgen einer Akneerkrankung gestorben. Ob die Anabolika dafür verantwortlich waren, blieb ungeklärt.

Für Ines Geipel, die Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins, ist „der Sotropin-Fall von Heike M. ein schweres Verbrechen und verwerflich, da gravierende Schäden bis hin zur Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung durch die behandelnden Ärzte billigend in Kauf genommen wurden“.

Franke sieht das ähnlich. Um das Mädchendorfing umfassend aufzuklären, hat er bei der Staatsanwaltschaft in Berlin Strafanzeige „wegen lebenslanger schwerer Körperverletzung“ an minderjährigen Geräteturnerinnen gegen die verantwortlichen Ärzte gestellt.

Udo Ludwig, Thomas Purschke



Video: Was Heike M.s Krankenakte erzählt

spiegel.de/sp352015akte oder in der App DER SPIEGEL

An

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Innenausschuss**

**Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch
aufarbeiten** Drucksache 6/3908

**Hier: Stellungnahme der Landesbeauftragten für MV für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

1. Sachverhalt

Die Anhörung des Innenausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.04.2015 (Drucksache 6/3908) zur historischen und wissenschaftlichen sowie öffentlichen Aufarbeitung des Dopingsystems in den drei Nordbezirken der DDR, der auf der 91. Landtagssitzung am 22.04.2015 an den Innenausschuss überwiesen wurde.

Die Landesbeauftragte hatte zu der dem Antrag vorausgehenden Kleinen Anfrage (Drucksache 6/3657 vom 23.01.2015) Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat in Teilen Eingang in die Antwort der Landesregierung vom 16.02.2015 (Drucksache 6/3657) gefunden.

Die Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen befürwortete in dieser Stellungnahme eine vertiefende wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Dopingsystems auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern bzw. der ehemaligen drei Nordbezirke in Form einer regionalen Studie.

2. Stellungnahme

Gemäß des Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen seit 1993 als Beratungsstelle für Betroffene von Verfolgung und Repression in der DDR eingerichtet worden und steht auch Opfern des DDR-Dopingsystems zur Verfügung. Aufgabe der Landesbeauftragten ist neben der Beratung die politische und historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte und der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes.

Zu 4. bis 15.:

Regionale Studien zum DDR-Dopingsystem bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern bzw. die drei Nordbezirke, insbesondere quantifizierende Studien sind nach wie vor

ein Forschungsdesiderat¹ und werden von der Landesbeauftragten befürwortet. Die Fragen 4. bis 15. können daher beim gegenwärtigen Kenntnisstand für Mecklenburg-Vorpommern bzw. die Nordbezirke nicht konkret beantwortet werden. Von der Enquete-Kommission des Landtags Mecklenburg-Vorpommern „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“ waren die Themen DDR-Leistungssportsystem und Doping nicht behandelt worden.²

Zu 6.:

Entsprechend ihrem Führungsanspruch in Staat und Gesellschaft entwickelte die SED-Spitze eine Sportpolitik, die den Leistungssport in der DDR insbesondere in den Dienst der Propaganda nach innen und außen stellte. Daneben spielten auch Aspekte wie Gesundheitspolitik, die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit oder die Wehertüchtigung eine Rolle³. Das Ministerium für Staatsicherheit (MfS) war ein Instrument bei der Umsetzung der ehrgeizigen Ziele insbesondere nach dem Leistungssportbeschluss des SED-Politbüros von 1969⁴.

Seit 1963 war die Hauptabteilung XX/3 als „Linie Sport“ von der Zentrale über die Bezirksverwaltungen bis zu den Kreis- und Objektdienststellen für die Überwachung des Sektors „Leistungssport“ zuständig. Der Sporthistoriker Giselher Spitzer charakterisiert dieses Verhältnis als „Durchherrschaftung“⁵. Aufgabe der hochgerechnet 660 hauptamtlichen und 3.000 inoffiziellen Mitarbeiter des MfS⁶ war dabei u.a., die Geheimhaltung und Organisation des Dopingsystems zu sichern, Fluchten von Sportlern und Funktionären zu verhindern sowie Ost-West-Kontakte zu kontrollieren und weitgehend zu unterbinden.⁷

Allein beim Sportclub Neubrandenburg konnte der NDR-Journalist André Keil bei den Recherchen zu seiner Dokumentation „Als aus Sportlern Spitzel wurden – Das Stasierbe des SC Neubrandenburg“ 53 inoffizielle Mitarbeiter nachweisen.⁸

Zu 17., 19., 21., 25. und 29.:

In der von der Landesbeauftragten herausgegebenen Studie „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ von Lena Gürtler werden die Schwierigkeiten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Delikten im Zusammenhang mit der Dopingpraxis in

¹ Braun, Jutta; Wiese, René; Linne, Carina Sophia: Gutachten zum Themenfeld „Sport“ für die Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Potsdam 2013, S. 102 f., siehe: http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Gutachten%20Dr.%20Braun_-_Sport_11%2002%202013.pdf

² TÄTIGKEITSBERICHT der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung“ gemäß Beschluß des Landtages vom 17. Mai 1995, siehe: <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/17002/leben-in-der-ddr-leben-nach-1989-aufarbeitung-und-vers%C3%B6hnung.pdf>

³ Holzweißig, Gunter: Sport – Gesellschaftliche Rolle und politische Funktion. In: Horch & Guck. Historisch-literarische Zeitschrift des Bürgerkomitees „15. Januar“ e. V. Heft 51, 2005 (3), S.1-9

⁴ siehe: Teichler, Hans Joachim: Die Sportbeschlüsse des Politbüros. Eine Studie zum Verhältnis von SED und Sport mit einem Gesamtverzeichnis und einer Dokumentation ausgewählter Beschlüsse, Köln 2002. S.9, S. 561 ff.

⁵ Spitzer, Giselher: Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport, Schorndorf 2005, S. 84

⁶ ebenda, S. 124 ff.

⁷ vgl. Geiger, Hansjörg: Das Ministerium für Staatssicherheit und der Leistungssport. In: Diekmann, Irene/Teichler, Joachim H. (Hgg.): Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert. Bodenheim 1997, 217-247

⁸ http://www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/pressemeldungmv1425.html

der DDR beschrieben⁹. Als problematisch erwies sich insbesondere die angesichts der nahenden Verjährung am 3. Oktober 2000 sehr späte Übergabe der Ermittlungsergebnisse der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) an die Strafverfolgungsbehörden in den Ländern. Dabei ist es durch die zentralen Ermittlungen gelungen, das Dopingsystem in der DDR mit seinen Verstrickungen und Verantwortlichkeiten zwischen Partei- und Staatsführung und der Staatssicherheit bis ins Detail zu beleuchten. Dass es nicht gelang, in den Nordbezirken Ärzte und Trainer für den Dopingeinsatz strafrechtlich zu Verantwortung zu ziehen, ist daher den Rahmenbedingungen geschuldet. Für die wenigen Monate bis zur Verjährung reichten die personellen Kapazitäten nicht aus. Wegen der ungeheuerlichen moralischen Verwerflichkeit der Dopingpraxis ist es schwer zu ertragen, dass Verantwortliche nicht bestraft wurden. Insbesondere wenn wir uns der Diskrepanz vergegenwärtigen zwischen dem Glanz und Ruhm der Medaillen und dem heutigen körperlichen und seelischen Elend, unter denen ehemalige DDR-Leistungssportler leiden. Wenn wir an Kinder und Jugendliche denken, die ohne ihr Wissen oder das der Eltern mit chemischen Präparaten traktiert wurden. Sie wurden rücksichtslos zu Objekten eines Parteiwillens degradiert, um sportliche Höchstleistungen zu organisieren. Das ist menschenverachtend und verletzt Menschenrechte.

Aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten wissen wir, dass es Betroffenen schwer fällt, die in der DDR Repressionen erleiden mussten, den vermeintlich milden Umgang der Justiz mit ihren Peinigern zu akzeptieren, auch wenn den Tätern grundsätzlich eine rechtsstaatliche Behandlung zugebilligt wird.

Nicht zuletzt erschwert die unbefriedigende strafrechtliche Aufarbeitung auch den gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess. Wenn keine Verantwortlichen bestraft werden, könnte man zu der Auffassung gelangen, das ganze DDR-Leistungssportsystem mit seinem systematischen Doping sei gar nicht so schlimm gewesen und im Übrigen sei das Phänomen Doping nicht auf die DDR und die Vergangenheit zu begrenzen. Wenn die Involvierten und die Verstrickten sich nicht motiviert fühlen, ihr Handeln und ihre Position kritisch zu prüfen, sich zu bekennen und wenn die Betroffenen, die Geschädigten verbittern, weil ihr Leid nicht anerkannt, gewürdigt und materiell gemildert wird, ist Aufarbeitung nicht gelungen, dann kann es keine Befriedung geben.

Wenn schon strafrechtlich die Dingfestmachung der Täter nicht gelingt, werden durch personelle Kontinuitäten auch institutionelle Prozesse der Selbstreinigung in Verbänden, Gremien und Vereinen erschwert. Am Beispiel des SC Neubrandenburg zeigt sich das bis in die Gegenwart, wie der Journalist André Keil 2014 in seinem Beitrag auf der Tagung „25 Jahre gesamtdeutscher Sport aus der Perspektive der Doping-Geschädigten“¹⁰ berichtet.

Wir leben in einem Rechtsstaat und müssen, wenn wir das ernst nehmen, rechtsstaatliche juristische Entscheidungen akzeptieren. Genauso wie wir die mittlerweile sprichwörtliche Erkenntnis aushalten müssen, dass Recht und Gerechtigkeit gefühlt oft nicht deckungsgleich sind und noch öfter nicht mit juristischen Mitteln in Einklang zu bringen sind.

Nachdem die strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, bleibt eine moralische Verpflichtung, das DDR-Leistungssport- und Dopingsystem aufzuarbeiten, den dauerhaft geschädigten Sportlern nachhaltige Therapien und Hilfen zur Verfügung zu

⁹ Gürtler, Lena: Vergangenheit im Spiegel der Justiz. Eine exemplarische Dokumentation der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern. Bremen 2010, S. 146 ff.

¹⁰ <http://www.no-doping.org/wp-content/uploads/2014/10/Rede-Andre-Keil.pdf>

stellen und aus der Kenntnis der Vergangenheit präventiv möglichen Fehlentwicklungen im Sport entgegenzusteuern.

3. Votum

Das DDR-Leistungssport- und Dopingsystem, insbesondere die Rolle der SED-Führung und ihres Instruments Staatssicherheit, ist mit Blick auf die zentralen Bezüge und Vorgänge in zahlreichen Forschungsarbeiten dokumentiert und aufgeklärt worden.¹¹ Neben einigen lokalen Studien gibt es im Wesentlichen zwei auf jeweils ein Bundesland bezogene regionale Studien: ein von der Enquete-Kommission des Landtags Brandenburg beauftragtes Gutachten¹², das im Februar 2013 diskutiert wurde sowie eine Studie zu Thüringen¹³, die im Juli 2015 erschienen ist. Die Landesbeauftragte hält eine regionale Forschung zum DDR-Sportssystem zu Strukturen, Verantwortlichkeiten, regionalen Besonderheiten sowie den Transformations- und Aufarbeitungsprozessen nach 1990 für Mecklenburg-Vorpommern bzw. zu den drei Nordbezirken für notwendig. Ob die bestehenden Forschungsstrukturen und -förderungen dafür ausreichen, vermag die Landesbeauftragte nicht einzuschätzen. Zum Vergleich: Die Thüringer Studie war mit 75.000 Euro durch die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, den Landessportbund Thüringen, die Staatskanzlei und die Stasi-Landesbeauftragte finanziert worden.¹⁴

Die Forschungsergebnisse einer Studie für Mecklenburg-Vorpommern sollten in geeigneter Form einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und diskutiert werden.

Für betroffene und geschädigte ehemalige Sportler sind die Anerkennung des an ihnen verübten Unrechts und aus den Erkenntnissen der Vergangenheit zu gewinnende Schlussfolgerungen zur Vorbeugung heutiger Dopingpraxis wichtige Schritte. Viele Geschädigte haben das Angebot einer einmaligen Hilfe des Ende 2007 ausgelaufenen Doping-Opfer-Hilfegesetzes nicht angenommen, weil sie sich psychisch nicht in der Lage sahen, das Verfahren zu durchlaufen. Aufgrund der fortwirkenden körperlichen und seelischen Folgen des Dopings plädiert die Landesbeauftragte für nachhaltige gesundheitliche Therapien und materielle Hilfen sowie geeignete Strukturen und Regelungen, um den Betroffenen niedrigschwellig und unbürokratisch zu helfen.

Dabei sollte das verdienstvolle Engagement des Vereins Doping-Opfer-Hilfe e.V. gestärkt und dessen Beratungstätigkeit professionalisiert werden.

Grundsätzlich steht mit dem Opferentschädigungsgesetz ein Instrument zur Verfügung, um über die Beschädigtenversorgung z.B. über eine Rente durch Doping verursachte Schäden auszugleichen. Bei einem kürzlich öffentlich gewordenen Fall wurden durch ein Urteil des Sozialgerichts Magdeburg einer durch Doping in der

¹¹ Die kommentierte Bibliografie „Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung“, Hg.: Eppelmann, Rainer; Faulenbach, Bernd; Mählert, Ulrich; Paderborn 2003, verzeichnet unter „22. Sport“, S. 508-511, insgesamt 61 Einträge.

¹² Braun, Jutta; Wiese, René; Linne, Carina Sophia: Gutachten zum Themenfeld „Sport“ für die Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Potsdam 2013

¹³ Braun, Jutta; Barsuhn, Michael (Hrsg.): Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte: Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen, Göttingen 2015

¹⁴ http://www.deutschlandfunk.de/ddr-sport-eklat-bei-der-podiumsdiskussion.1346.de.html?dram:article_id=324519

DDR geschädigten Sportlerin Ansprüche wie eine Grundrente zuerkannt.¹⁵ Allerdings hatte die Klägerin seit ihrem Antrag Anfang 2007 einen über acht Jahre währenden Instanzenlauf über Behörden, Gutachter und Gerichte zu überstehen. Dies ist sowohl von der Verfahrensdauer, als auch den psychischen Belastungen unzumutbar. Ähnlich wie seit Jahren leider bisher erfolglos von Opferverbänden und Landesbeauftragten für die vergleichbare Anerkennung von Folgeschäden politischer Haft gefordert, müssten ebenso für die Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes für in der DDR geschädigte Sportler Verfahrens- und Beweiserleichterungen geschaffen werden.

Das Thema DDR-Leistungssport und Doping ist wegen seiner Öffentlichkeitswirksamkeit für die politisch-historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte und für die politische Bildungsarbeit hervorragend geeignet. Jugendliche und insbesondere auch Schüler von Sportgymnasien finden in der Auseinandersetzung mit Biografien und Schicksalen von DDR-Sportlern viele Gemeinsamkeiten und können sich identifizieren. Aufgrund von Fakten anhand von Zeitzeugengesprächen, Filmbeiträgen, Büchern, Vorträgen, Seminaren und Dokumenten können sich die Jugendlichen eine eigene Meinung bilden, ohne indoktriniert oder manipuliert zu werden. Dabei werden ihnen auch die systembedingten Unterschiede auffallen. Während Leistungssportler in der DDR, materiell abgesichert, aber in strammen Kommandostrukturen entmündigt, kontrolliert und zum Teil zwangsgedopt wurden, haben viele Sportler heute eine unsichere berufliche Perspektive. Aber ob als hochbezahlter Werbestar oder als Sportsoldat: Sportler sind für ihre Karriere heute selbst verantwortlich und entscheiden – bei allem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck – selbst, ob sie sich mit fairen Mitteln dem Wettkampf stellen. Sportler für die Entscheidung zum fairen Wettstreit zu bestärken, ist eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, zu dem die Erkenntnisse und der Stand der Aufarbeitung der Vergangenheit wesentlich beitragen können. Ein solches Klima für den fairen Sport zu fördern, sollten sich alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet fühlen und Sportverbände, Vereine und Sportschulen des Landes dazu in die Pflicht nehmen.

gez. Drescher

¹⁵ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&docid=JURE150011919&psml=bssahprod.psml&max=true>